

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3.00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Infections-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Melone-  
 gelbe oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie  
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inseerate für die  
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 9. März 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3

### Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung.

Die neuen Abänderungsvorschläge zur Gewerbe-Ordnung sind nunmehr dem Reichstage zugegangen. Wir haben den Inhalt nach den offiziellen Quellen schon im Allgemeinen mitgeteilt. Neben einigen hier unwesentlichen Bestimmungen sind es drei wichtige Materien, deren Regelung im Sinne der Beseitigung oder Abschwächung schreiender Mißstände durch die Vorlage versucht wird. Es sollen die bei dem Gewerbebetriebe der Stellenvermittler hervorgetretenen Mißstände beseitigt werden, es wird der Versuch gemacht, den Konfektionsarbeitern und Arbeitern, in deren Beruf ähnliche Erscheinungen zu Tage getreten sind, einigen Schutz gegen übermäßige Ausbeutung zu gewähren und es werden endlich Vorschläge gemacht, die den Anfang einer Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handelsarbeiter darstellen.

Für das Gewerbe der Stellenvermittler wird die Konzeptionspflicht eingeführt und sie werden angehalten, polizeilich bescheinigte Gebührentaxen auszuhängen, an die sie dann gebunden sind. Was diese Vorschriften erreichen sollen, wenn sie dienen sollen, das muß man aus der Begründung zu erfahren suchen. Da wird nun allerdings davon geredet, daß die meisten dieser Vermittler, in ganz besonderem Maße die Theateragenten, unverhältnismäßig hohe Gebühren erheben; wir vermögen jedoch nicht einzusehen, daß die Vorschriften des Anhanges der Gebühren daran bessern soll. In Sachen besteht, wenn nicht die Vorschriften, was wir im Augenblicke nicht genau wissen, so doch die Geßlogenheit, solche Taxen auszuhängen. Trotzdem sind die Gebühren dort nicht niedriger wie anderswo. Der Stellenvermittler hat es nach wie vor in der Hand, ganz ungehindert selbständig seine Taxen zu bestimmen und die ungebührliche Ausbeutung der Stellensuchenden bleibt nach wie vor bestehen. Sie kann eher durch die Einführung der Konzeptionspflicht, gegen die wir übrigens an sich gar nichts einzuwenden haben, noch verschärft werden insofern der Einschränkung der Konkurrenz, die damit leicht verbunden sein könnte.

Im Uebrigen gewinnt man aus der Begründung den Eindruck, daß eher den Interessen der sogenannten Herrschaft — namentlich der agrarischen Junkerherrschaft — gebiet werden soll durch die Konzeptionspflicht. Es wird nämlich den Landes-Zentralbehörden ganz allgemein das unbeschränkte Recht gewährt, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der... Gewerbevermittler, Stellenvermittler... Bestimmungen zu treffen. Und in der Begründung wird dann davon gesprochen, daß danach die Landesbehörden je nach den lokalen Bedürfnissen anordnen können:...

Das Verbot der Verbindung von Personen, welche bereits im Gewerbedienste gestanden haben, ohne Vorlegung eines rechtsgültigen Kündigung- oder Entlassungsscheins; ebenso die allgemeine Verpflichtung der Stellenvermittler zur Einziehung sorgfältiger Erkundigungen darüber, ob die von ihnen angeworbenen Personen keine anderweitigen Kontraktverhältnisse oder sonstigen Verpflichtungen haben, die sie an dem Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses hindern. Auch die Verleitung zum Kontraktbruch, die übrigens in der Regel einen ausreichenden Grund zur Konzeptionsentziehung bieten dürfte, würde dort, wo die tatsächlichen Verhältnisse ein Bedürfnis dazu erkennen lassen, unter Strafe gestellt werden können.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß den Wünschen und Interessen der Junker sehr viel gebiet werden soll und somit durch diese Vorschriften. Den Stellensuchenden dürften sie wenig nützen.

Es wird dann ein neuer § 114a und ein ebensolcher § 187a vorgeschlagen. Der erste bestimmt, daß der Bundesrat „für die Kleider- und Wäschekonfektion, sowie für andere Gewerbe, in denen die Unklarheit der Arbeitsbedingungen zu Mißständen geführt hat, Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben“ kann, in die Umfang und Art der übertragenen Arbeit, die Stückzahl, Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen vor oder bei Uebergabe der Arbeit einzutragen sind.

Es kann zugegeben werden, daß diese Vorschriften, bei denen übrigens einem Mißbrauche der Zettel oder Bücher zur Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter durch Verbote und Strafbestimmungen vorgebeugt ist, zur Beseitigung der kleineren Verträglichkeiten der Arbeiter durch willkürliche Abzüge nach Fertigstellung der Arbeit, wie sie von schädlichen Unternehmern in diesen und ähnlichen Verufen leider nur zu häufig geübt werden, wirksam sein mögen und daß sie wirklich nützlich sind.

Der § 187a will dann verhindern, daß die für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bestehenden Arbeitszeitbeschränkungen dadurch umgangen werden, daß sie nach Feierabend zu Hause für den Unternehmer arbeiten. Er giebt deshalb dem Bundesrathe die Befugnis, für die Kleider- und Wäschekonfektion, wie auch für andere Gewerbe ein dahingehendes Verbot zu erlassen. Die Vorschriften dieses Paragraphen sind leider sehr unbestimmt und dehnbar. Es darf nämlich das Zuhausearbeiten nicht unter allen Umständen gänzlich verboten werden. Wenn die Arbeiter in der Betriebswerkstätte kürzere Zeit als wie gewöhnlich zulässig beschäftigt sind, dann darf ihnen soviel Arbeit mitgegeben werden, als wie sie voransichtlich bis zur Erfüllung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit herstellen können. Daß diese ganz überflüssige Ausnahme der Umgebung Thür und Thor öffnet, ist zweifellos, weil sie auf definbare Annahmen und Schätzungen gestützt ist. Sie wird auch im Allgemeinen meist nur auf dem Papier stehen. So lange nicht eine wirksame Ueberwachung durch Ausdehnung der Gewerbe-Aufsicht auf die Hausarbeit dazu kommt, und vor allen Dingen starke Gewerkschaften, die selbst für Beobachtung bestehender Gesetzesvorschriften sorgen können.

Und das ist das Wichtigere, ja überhaupt das Wichtigste: man gebe das Koalitionsrecht frei, man beseitige die gesetzlichen Fesseln des Koalitionsrechtes und verhindere die kleinlichen Emissionen der Koalitionen und der ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter; damit allein treibt man ernsthafte Sozialreform. Kleine Polizeivorschriften zum Schutze der Arbeiter, noch dazu mit meist ungenügender Ausführung, auf der einen Seite, und der Zuchtanstalts auf der anderen Seite, das ist nur ein Zerrbild wirklicher Sozialreform.

Für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen schreibt ein neuer § 139c „nach der Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens

10 Stunden“ vor. Also der gesetzliche 14stündige Arbeitstag! Wunderbare Sozialreform! Nicht länger wie 14 Stunden täglich dürfen die Handelsunternehmer ihre Angestellten ausbeuten.

Allerdings wird noch eine „angemessene“ Mittagspause vorgeschrieben, die für solche Arbeiter, welche nicht vom Prinzipal beschäftigt werden, mindestens eine Stunde betragen muß, so daß für diesen Theil der betreffenden Arbeiter nur 13 Stunden herauskommen. Dennoch bleibt das eine ärmliche Reform.

Ist doch bei den Untersuchungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik, auf deren Ergebnisse die Begründung des Entwurfs verweist, von den Interessenten sehr energisch betont worden, daß die übermäßig lange Arbeitszeit die geistige Fortbildung des Handlungsgehilfen verhindert, daß infolge dessen die Leistungsfähigkeit des kaufmännischen Standes zurückgehe, und ein vom laienlichen Gesandten erstattetes Gutachten, auf das sich die Begründung beruft, bezeichnet eine Arbeitszeit von 16 Stunden, wie sie häufig vorkommt, selbst dann als gesundheitschädlich, wenn die Angestellten sich überall in Räumen bewegten, die in gesundheitslicher Beziehung zu keinerlei Bedenken Anlaß bieten.

Da aber die Verkaufsräume vielfach, wie gleichfalls festgestellt wurde, zu solchen Bedenken Anlaß geben, so muß auch eine Arbeitszeit von 14 oder 13 Stunden selbst vom Standpunkte der Verfasser des Entwurfs als gesundheitschädlich angesehen werden. Wir halten sie übrigens unter allen Umständen auf die Dauer für gesundheitschädlich.

Auch bei zehnstündiger Ruhezeit wird sich der Handlungsgehilfe nicht weiter ausbilden können, denn 8 Stunden braucht er zum Schlafen, mindestens eine Stunde zum Essen früh und abends und die letzte Stunde geht wohl meist für den Weg von und zur Arbeit drauf. Wo bleibt da die Zeit für geistige Ausbildung, wo die Zeit, sich der Familie zu widmen! Veruft sich doch der Entwurf auch auf die Förderung des Familienlebens. Nichts beweist wohl klarer, durch wen die uns nachgefolgte Zerstörung des Familienlebens in Wirklichkeit und zwar sehr gründlich besorgt wird, als wie die Thatsache, daß ein Gesetz gemacht werden soll, durch welches den Arbeitern ein 14stündiger Arbeitstag garantiert wird.

Das Gesetz läßt auch die Anordnung einer bestimmten Ladenschlußzeit durch die Verwaltungsbehörde zu, falls es von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber beantragt wird. Von einem Antragrecht der Angestellten ist keine Rede! Und auch hier wird an der höchstens zehnstündigen Ruhezeit festgehalten. Dann wird den Polizeibehörden die Befugnis gewährt, die im Handelsgesetze vorgesehenen Vorschriften über die Beschaffenheit der Verkaufsstellen und Gerätschaften hinsichtlich des Schutzes der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter zu erzwingen, eine Befugnis, die im Handelsgesetze nicht besteht. Die gewünschten kaufmännischen Schiedsgerichte bringt die Vorlage nicht.

Sie trägt den Stempel aller unserer modernen Sozialreformen: Kleine ungenügende Polizeimaßregeln, bei denen auf die Interessen der Unternehmer die zarteste Rücksicht genommen wird, nichts Ernstliches, nichts Durchgreifendes, und dahinter lauert das Zuchtthaus für die Arbeiter, die sich durch eigene Kraft bessere Arbeitsbedingungen schaffen wollen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. März.

#### Eine Märzfeier im Junkerparlament.

Ganz unerwartet entwickelte sich heute im preussischen Landtage eine Debatte über die Märzrevolution des Jahres 1848. Es war eine etwas verfrühte Märzfeier der Junker, äußerlich ähnlich der denkwürdigen Verhandlungen des Reichstages vom 18. März vorigen Jahres, aber auch nur äußerlich. Denn wenn man einen Vergleich zieht zwischen den Reden, die vor einem Jahre im Reichstage gehalten wurden und den Reden, die sich heute die Landrathskammer leistete, so fällt dieser Vergleich sehr zu Ungunsten der preussischen Volksvertretung aus. Kein Wunder! Im Reichstage war es unser Genosse Webel, der die Diskussion eröffnete und durch die schonungslose Kritik, die er an dem Gebahren des Junkerthums ausübte, alle Parteien zwang, offen für oder gegen die Helben von 1848 Stellung zu nehmen. Im Abgeordnetenhaus eröffnete der freisinnige Mündel den Reigen, gewiss ein gewandter Dialektiker und geistreicher Kopf, dem aber das Feuer der Begeisterung fehlt, das nöthig ist, um die Debatte auf eine solche Höhe zu bringen, wie sie der Bedeutung der Sache entspricht.

Anlaß zu der Debatte gab die Verathung des Etats der Bauverwaltung, bei welcher Gelegenheit Abg. Mündel die Frage der Umrüstung des Friedrichs Hofes der Märzgefallenen zur Sprache brachte. Eigentlich hat ja die ganze Angelegenheit, streng genommen, mit dem Etat der Bauverwaltung nichts zu thun. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Verweigerung zur Bauverleihung nicht aus baupolizeilichen, sondern aus politischen Gründen erfolgt ist. Verantwortlich ist also nicht der Minister für öffentliche Arbeiten, Herr Thielen, sondern der Minister des Innern, Freiherr v. d. Recke, oder, wenn dieser zu schwach ist, zu den vielen politischen Sünden, die er zu verantworten hat, auch noch diese Verantwortung auf sich zu laden, der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe beziehungsweise dessen Stellvertreter Johannes v. Miquel. Aber keiner von diesen großen Staatsmännern war am Ministerisch zu erblicken, obwohl es allgemein bekannt war, daß Mündel die hochpolitische Frage anschieben würde, und so sah sich denn Herr Thielen, der wohl im Stande ist, über rein technische Fragen seines Efforts Auskunft zu geben, plötzlich in seinem Leben noch keine politische Rede gehalten hat, plötzlich in die Lage versetzt, in hoher Politik zu machen. Und er unterzog sich seiner Aufgabe so gut oder besser gesagt, so schlecht es ging, indem er namens der Staatsregierung die Ausführungen des Abg. Mündel auf das entschiedenste zurückwies, da dieser die Revolution oder die Empörung oder wie man es sonst nennen will, verherrlicht und eine Rede gehalten habe, wie sie seit Jahren im Hause noch nicht gehört sei. Stürmischer Beifall auf der Rechten belohnte den Minister und Herr Thielen zog sich in dem Bewußtsein, daß er von heute ab von den Junkern als ein hochbegabter Politiker gepriesen werden wird, von dem Kampfplatz zurück, um siegesfröhlich dem sich zwischen der Rechten und der Linken entzündenden Spatzenkrieg weiter zuzuschauen.

Ihre „hervorragendsten“ Kämpen schickte die Junker ins Feld, den für große Thaten in Aussicht genommenen Herrn v. Redlig,

den Exdiplomaten Grafen zu Limburg-Stirum und den Draufgänger von Puttkamer-Plauth, dessen Name schon sagt, wech Geistes Kind er ist. Jeder wußte den anderen in der Verherrlichung der Reaktion zu überbieten. Während Freiherr v. Redlig, der sich schon als preussischer Minister zu fühlen scheint, mit einer vornehmen Handbewegung den Abg. Mündel abzufertigen suchte, hielt es Graf zu Limburg-Stirum schon nicht mehr unter seiner Würde, dem freisinnigen Redner sachlich zu erwidern. Seine Freunde staunten ob der Weisheit, die dem prächtigen Munde entströmte. Einen so schönen Geschichtsvortrag haben die Herren lange nicht gehört, und unsere Historiker, die die Rede des Grafen Limburg lesen, werden beschämt eingesehen müssen, daß ihnen die geschichtlichen Quellen, aus denen der Graf seine Weisheit schöpft, völlig unbekannt sind. Wie kann man aber auch nur in so vorfindlichen Anschauungen besangen sein, daß man glaubt, Deutschland habe 1848 keine Revolution gehabt? Nein, es war nur eine ganz gewöhnliche Revolte, wie sie tagtäglich vorkommen. Wie kann man glauben, daß König Friedrich Wilhelm IV. erzwungen wurde, vor den Todten den Helm abzunehmen? Von Zwang kam gar keine Rede sein, aus freien Stücken entblühte der König das Haupt, als ein Zeichen seiner edlen Bestimmung und als Ausdruck des Wunsches, mit seinen getreuen Unterthanen in Frieden zu leben. Wie kann man nur annehmen, daß der König Gegner eines konstitutionellen Staates war? Er hat ja aus freiem Ermessen dem Volke die Verfassung gegeben. Herr Graf zu Limburg-Stirum hat es gesagt, und der muß es wissen. Er weiß ja auch, daß die Armee das Deutsche Reich geschaffen hat. Wer andere Ansichten vorträgt, der fällt für die Geschichte, d. h. er lehrt die Geschichte nicht so, wie sie sich nach dem Wunsche der Junker hätte zutragen sollen.

Hatte Graf Limburg wenigstens den guten Ton zu wahren verstanden, so warf der dritte konservative Redner, v. Puttkamer — getreu seinen Familientraditionen — mit Schimpfsworten um sich, wodurch er sich eine Klage des Vizepräsidenten Herrn v. Heckerman zuzog. Sachlich brachte er noch größere Gemeinplätze als Graf Limburg vor.

Bezeichnend war das Verhalten des Zentrums und der National-liberalen, die der Zäpferkeit besseren Theil erwählten und sich aus-schwiegen. War es wirklich nur die Rücksicht auf die Geschäfts-lage des Hauses, die diese Parteien bewog, der Debatte auszuweichen, oder war es nicht vielmehr die Furcht, offen Farbe zu bekennen und dadurch nach der einen oder anderen Seite hin Farbe zu bekennen?

Auch noch in anderer Hinsicht ist die heutige Debatte charakteristisch. Bekanntlich ist der Berliner Magistrat im Begriffe, eine richterliche Entscheidung in der Friedhofstrage herbeizuführen. Dieselben Parteien, die, wenn im Reichstage Kritik an dem Urtheil eines Gerichts geübt wird, so thun, als ob dadurch die Grundlage des Staates erschüttert werde, scheuen nicht davor zurück, die Tribüne des Abgeordnetenhauses zu benutzen, um die Gerichte an-zufeuern, im Sinne der Junker ihr Urtheil zu fällen. Allerdings im Reichstage sind es die Sozialdemokraten, die sich unterstehen, ein richterlich Urtheil zu kritisieren, im Landtage sind es die Junker, die die Richter zu beeinflussen suchen, und die Junker, die Herren im Staate, dürfen sich unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit und mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung der Regierung alles erlauben.

#### Unter Dach und Fach.

Noch vor wenigen Tagen suchten die Zentrumsblätter den Schein zu erwecken, als ob ein weiteres Entgegenkommen ihrer Partei zu den Militärforderungen der Regierung ausgeschlossen sei. Die Verathung der Zentrumsparthei am Dienstag Abend hat Beschlüsse herbeigeführt, durch die das Zentrum auch beinahe den letzten Rest der Abstreichungen von der Regierungsvorlage, zu denen es sich bei der ersten Lesung in der Kommission aufgeschlossen hatte, preisgab. Und bei der zweiten Lesung der Budgetkommission am Mittwoch Nachmittag wurde der Kompromiß zwischen Regierung und Zentrum endgültig besiegelt.

Kastriert ging es hierbei nicht ohne die übliche kleine Komödie ab. Herr Rieber, der militärische Führer des Zentrums, verlas eine feierliche Erklärung, daß von einem zwischen der Regierung und dem Zentrum abgeschlossenen Kompromiß keine Rede sei. Und sofort erhob sich der Herr Kriegsminister, um die Wichtigkeit der Rieber'schen Erklärung zu betonen. Zugleich aber erkannte Herr v. Gohler gern das Entgegenkommen der Zentrumsparthei an. Es ist also festgesetzt: Nicht ein Kompromiß hat stattgefunden, sondern ein Entgegenkommen. Das Entgegenkommen bedeutet aber die Erfüllung aller der Regierungsforderungen, welche als Inhalt des Kompromisses bezeichnet worden waren.

Das Zentrum hat sich bereit erklärt, nicht nur die gesamten Artillerieforderungen, sondern auch die bedeutende Vermehrung der Kavallerie zu bewilligen. Lediglich die Infanterieforderung der Regierung ist nicht erfüllt worden. In erster Lesung bewilligte das Zentrum die Artillerievermehrung, lehnte Kavallerie- und Infanterievermehrung ab. In zweiter Lesung bewilligte es die Kavallerie. Vielleicht wird es bis zur endgültigen Erledigung der Frage auch noch die Infanterie bewilligen.

Das Zentrum bewilligt alle Neuformationen, welche die Regierung gefordert hat. Es bewilligt eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 16 271 Mann.

Das Zentrum als Parlamentspartei steckt bis an den Hals im Sumpfe des Militarismus. Die Wähler des Zentrums, namentlich die Arbeiter Rheinlands, Westfalens und Schlesiens, sie werden der Partei nicht auf Wegen nachfolgen, wo Wohlfahrt und Freiheit des Volkes zu Grunde gehen.

#### Ein neues Paschoda.

Vor einigen Tagen machte der Versuch Frankreichs von sich sprechen, am Persischen Meerbusen eine Niederlassung zu erwerben. Es war mit dem Sultan von Madat auch bereits ein Vertrag geschlossen worden. Aber das Erscheinen eines englischen Kriegsschiffes und die Drohung seines Kommandanten, das Bombardement zu eröffnen, wenn der Vertrag nicht aufgegeben werde, machte der Herrlichkeit bald ein Ende.

Werkwürdig ist, wie verschieden die Angelegenheit von den französischen und den englischen Behörden aufgefaßt und dargestellt wird. Der französische Minister des Aeußern, Delcassé, machte am Montag in der französischen



Deputiertenkammer Mittheilungen über die Vorgänge, und nach seinen Ausführungen konnte angenommen werden, Frankreich habe in Madrat einen Sieg errungen, es sei nur die Gleichstellung Frankreichs mit England auf Grund des Vertrages vom Jahre 1862 und die Erlaubnis der Auflegung einiger Kohlensteuern an einem Küstenpunkte verlangt worden, und England habe diesem Verlangen zugestimmt. Das an den Sultan von Madrat gestellte Ultimatum, die Drohung mit dem Bombardement, sei eine eigenmächtige Handlung des englischen Agenten in Busch gewesen, worüber die britische Regierung ihr aufrichtiges Bedauern ausgesprochen habe.

Nun aber hat der englische Parlamentariersekretär des Reichens, Brodrick, im Unterhaus eine Erklärung abgegeben, die den amtlichen Mittheilungen zum Theil direkt gegenüber steht. Mitte März vorigen Jahres, so heißt es nach der englischen Lesart, erlangte der französische Agent vom Sultan von Madrat die Forderung der Koncession eines Stück Landes, das als Kohlenstation benutzt werden sollte. Auf dem so abgetretenen Landstücke, das in einem kleinen Hafen in einiger Entfernung von Madrat liegt, wollte die französische Regierung das Recht zum Hissen der französischen Flagge und zur Errichtung von Befestigungen haben. Der englische Agent erhielt von diesen Vorgängen erst in diesem Jahre Kenntniss; sobald sie aber bekannt geworden waren, erklärte die englische Regierung, daß sie im Widerspruch stände zu dem Vertrage von 1862 und zu den besonderen Verpflichtungen des Sultans gegenüber England in Bezug auf Abtretung oder Entäußerung irgend eines Theiles seines Landesbesitzes. Der Sultan wurde aufgefordert, den Nachvertrag wieder aufzugeben, was er auch gethan hat. Das Vorgehen unseres Agenten ist von und nicht gemißbilligt worden, sondern gemäß unserer Instruktionen geschehen. Was die Bedrohung mit einem Bombardement betrifft, so ist es klar, daß, wenn auch Lord Salisbury, wie er dem französischen Botschafter mittheilte, eine weniger öffentliche Art der Handlungsweise vorgezogen haben würde, unsern Agenten dort kein Tadel trifft, da er nicht in der Lage war, zwischen der Verantwortlichkeit des französischen Agenten und des Sultans von Madrat einerseits und derjenigen der französischen Regierung andererseits zu unterscheiden. Wir sind der Meinung, daß die Handlungsweise unseres Agenten im Wesentlichen eine völlig correcte war.

Durch diese Erklärungen wird die scheinbare Nachgiebigkeit Englands einfach in eine Niederlage Frankreichs verwandelt. Es ist nicht anzunehmen, daß die französische Regierung nach dieser von der ihrigen sehr abweichenden Darstellung die Angelegenheit begraben sein läßt. Und wenn es erst sieht, daß der Zwischenfall in Höhe aus der Welt geschafft sei, so muß man jetzt doch annehmen, daß die französische Nation am Persischen Meerbusen noch weiter Gegenstand der Reibung zwischen Frankreich und England sein wird.

### Der Militarismus auf der Aufstiegsbahn.

Der Militarismus ist unfehlbar. Parlamentarische Kritik ist Umsturz, Landesverrath, Gottes- und Majestätsbeleidigung. Aber wehe, wenn der Militarismus im Kriege besiegt worden ist, dann fällt die Kritik wie ein Raubthier über ihn her, dann ist die offene Aussprache höchster Patriotismus, dann hält es von Flüchen und Beiwünsungen, dann ist ein General kein Dreiviertelgott mehr, sondern ein Verbrecher.

Bis nach Madrid reicht nicht der Einfluß König Stumm's, obwohl sein Bruder früher dort das Deutsche Reich vertrat. Und so kann es geschehen, daß über Madrid in derselben „Post“ Umsturz getrieben wird, die bei uns jede freie Neuerung mit dem Zuchthaus zu bestrafen wünscht.

„Zuerst wurde der Kiesel vor das Parlament geschoben, dann der Presse durch die drückende Präventivcensur ein Maulkorb vorgelegt, und schließlich die konstitutionellen Garantien aufgehoben. Wenig Licht konnte also in das Land dringen, und ein wohlwollender Schleiher bedeckte die Haufen angesammelten Schmutzes.“ So schreibt die „Post“ über Spanien, dieses Organ, dessen theuer bezahlte Lebensaufgabe ist, im Deutschen Reich den Reichstag zu verriegeln, der Presse einen Maulkorb aufzuschneiden, die konstitutionellen Garantien zu zerstören und allen Unrath mit einem wohlwollenden Schleiher zu verpacken.

Es ist erfindlich, daß die „Post“ wenigstens in Spanien ehrlich sein darf, ja sich sogar gestattet, in aller Gemüthsruhe die gemeinen Soldaten gegen ihre Vorgesetzten „aufzuheben“:

„Den einfachen Soldaten, die in Roth und Drangsal ihr Leben auf dem Altare des Vaterlandes weihen, die die Kränze bei Santiago oder Cavite verankern, oder die in den Schlümpfen und Wäldern den Rebellen zum Opfer fielen, ihnen ist gewiß kein Vorwurf zu machen, besonders wenn man die Ueberlebenden jetzt anämisch und gebrochen, zum großen Theile als Krüppel heimlehren sieht. Der Meinung ist auch das Parlament... Verantwortlich sind die Generale und Offiziere, und da lautet denn in Spanien das Urtheil ganz anders.“

Roch schlimmer! Die „Post“ bewundert es, daß Graf Almenas im spanischen Senat in Gegenwart aller militärischen Oberbefehlshaber, sich nach der Regierungsbank wendend, gefragt habe: „Meine Herren, wie kommt es, daß noch keiner dieser Generale gehängt worden ist.“ Sie findet es unerfreulich, daß der Kriegsminister die Verantwortlichkeit der Regierung und der Oberbefehlshaber auf den Mangel an Patriotismus des spanischen Volkes abzuwälzen suchte, und sie scheint sich nicht, die Angriffe des Abgeordneten Solh Ortega wiederzugeben:

Er mache sich zum Echo dessen, was auf den Straßen geschrieben, in den Häusern und Cafés gesprochen, und was die Meinung des ganzen Landes sei. Ein großer Theil der Offiziere habe die Soldaten in den fernsten Kolonien nur als Ausplünderungsobjekte angesehen, habe sich auf ihre Kosten bereichert und sich selbst möglichst den Drangalen und Gefahren des Dienstes zu entziehen versucht. Ein sprechendes Verweis für diese Behauptung sei das frische und gesunde Aussehen der Offiziere im Gegensatz zu dem der einfachen Soldaten, und die Haufen Goldes, die erstere bei ihrer Rückkehr ins Vaterland wechselten; diese Reichthümer, die nimmer durch den bescheidenen Sold zusammengepart sein könnten, wären so bedeutend, daß sie den Goldfours um 4 pCt. heruntergebracht hätten. Wie diese dieser Herren gäbe es nicht, die nach ihrer Rückkehr schöne Häuser und Besitzungen kauften, ohne jemals ein nachweisbares Vermögen beisein zu haben!

Der Kriegsminister erwiderte auf diese Angriffe, der Redner hätte es nur darauf abgesehen, Insubordination in die Reihen der Armee zu bringen. Die Kriegsminister aller Länder und die Stumm's aller Sprachen wehren stets Angriffe auf den Militarismus mit derselben Bosheit ab. Die „Post“ aber findet diese Argumentation für — Spanien — ungeeignet. Man sieht: der Militarismus ist erhaben, so lange ihm das Glied hold ist. Dann ist er ein Verbrechen, die Ehre und der Stolz des Vaterlandes wird der Fluch des Volkes, und die Helden der Nationen werden zu ihrem Auswurf.

Aus Madrid meldet der Telegraph: In Palma, Mallorca und Neus fanden Kundgebungen der in die Heimat zurückgekehrten Soldaten statt, welche die rückständige Lohnung forderten. Doch kam es nirgends zu ernstlichen Aufregungen.

### Deutsches Reich.

Herr v. Stumm als Erzieher. Wie oft hat der König Stumm das seinen Arbeitern gegenüber angewandte patriarchalische System im Reichstage geschuldet und ihm alle denkbaren Vorzüge nachgerühmt. Und nun sieht er die Hoffnungen

seiner langjährigen Bemühungen o gänzlich fehlgeschlagen. Schon vor einigen Tagen berichteten wir von Metalldiebstählen und Verhaftungen auf den Stumm'schen Werken. Nunmehr ist es in Reunlicher noch zu einer Verhaftung gekommen. Ein auf der Hütte beschäftigter Arbeiter aus Ottweiler wurde, der „Rhein.-Westf. Zeitung“ zufolge, von der Polizei von seiner Arbeitsstelle aus abgeführt. Ueber den Verlauf der Untersuchung wird Stillschweigend beobachtet, doch verlautet, daß das auf der Hütte entwundene Metall auch zur Falschmünzerei benutzt worden sei. In Ottweiler haben in der Angelegenheit ebenfalls umfassende polizeiliche Verhöre stattgefunden.

Oh! Oh! Oh! Sind das die Folgen der mild-patriarchalischen Arbeiter-Erziehungsmethode? Hat König Stumm darum Frömmigkeit gepredigt, hat er deswegen die Leiden der Arbeiter überwacht, deswegen die sozialdemokratische Aufregung ferngehalten? Herr von Stumm war seiner Arbeiter Vater und Mutter zugleich, und nun stehen ihm mißrathene Jüglinge dieser Erziehungsmethode Metall und betreiben damit in ihren Ruhestunden Falschmünzerei. Den sozialdemokratischen Lehren hat König Stumm einen solchen Erfolg noch nicht nachweisen können. Davon wurde die patriarchalische Methode getönt.

Auf Du und Du. Zwischen dem Kaiser und einigen seiner Paladine soll ein sehr vertrauliches Verhältnis bestehen. Die „Frankf. Ztg.“ erzählt, Admiral v. Knorr gehöre zu den hohen Funktionären, die der Kaiser beim Vornamen zu nennen pflegt. „Eduard“ redet er ihn an, und wenn wir nicht irren, buzt er ihn auch. Es giebt auch einen Minister, der gleichzeitig Staatssekretär ist, den der Kaiser vertraulich auch beim Vornamen nennt. Letzteres ist, wie man in parlamentarischen Kreisen wissen will, der Staatssekretär des Auswärtigen Bernhard v. Bilow. Ob es sich hier um ein Gegenseitigkeitsverhältnis handelt, wissen wir nicht.

Die Angestellten von 25 Privat-Postanstalten haben dem Reichstage eine Petition zugehen lassen, in der sie fordern, daß denjenigen Angestellten, welche beim Inkrafttreten des neuen Postgesetzes nicht in den Dienst der Reichspost übertreten, eine höhere Entschädigung gezahlt werde, als sie in dem betreffenden Gesetzentwurf normirt ist. Sie schlagen vor, die Entschädigungssumme wie folgt festzusetzen:

von 8 Monaten bis 1 Jahr	1/4
mehr als 1 Jahr bis 3 Jahr	1/2
„ „ „ 3 „ 5 „	1
„ „ „ 5 „ 7 „	1 1/2
„ „ „ 7 „ 10 „	das Doppelte

des zulezt bezogenen Jahresverdienstes. Die Petenten fordern ferner, daß ihnen die zurletzte Entschädigung in einer Summe und nicht in Teilzahlungen ausgezahlt werde. Außerdem wird gefordert, daß den in den Reichsdienst übernommenen Angestellten der Privatposten die bei den letzteren zurückerhaltene Dienstzeit voll angerechnet werde und daß diejenigen, welche von der Reichsbehörde nach einer Probezeit von sechs Monaten als nicht für den Reichsdienst tauglich erlassen werden, ebenfalls noch die volle Entschädigung erhalten.

„Die bemogelsten Seelen“ kamen in der letzten Sitzung der Kommission über die Invaliditätsversicherung zur Sprache. Die Abgg. Kollender und Stadthagen tadelten, daß entgegen dem § 6 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes noch die für die Krüppel, Wittwen und Waisen ungenügende Festsetzung der Durchschmittsbetrag aus dem Jahre 1887 besteht. Sie verlangten eine Aenderung dieses Zustand, durch den das Rheberthum um jährlich 60 bis 70 000 Mark aus dem Unglück der Seelen und ihrer armen Hinterbliebenen subventionirt wird. Der Ministerial-Direktor v. Wötter suchte den bestehenden Zustand als gleichmäßig hinzustellen. Kein Mitglied der Kommission trat seinen Anschauungen bei. Freilich aber schweigt noch wie vor der Blätterwald der bürgerlichen Presse über das ungeheuerliche, den Seelen zugeworfene Unrecht.

Der Lentenoth, unter der die ostelbischen Großgrundbesitzer stehen, wird von den preussischen Ministern energisch zu Liebe gegangen. Direkt kann man den Landarbeitern nicht verbieten, ihre bisherigen „Wohltäter“ zu verlassen. Aber dem verbesserungstriebe Kontraktbruch kann man doch wenigstens zu Liebe geben. Darum hat das Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin Maßnahmen getroffen, um die Annahme Kontraktbrüchiger Arbeiter bei allen Dienstzweigen der preussischen Staatsbahnen zu verhindern. Bei Aufnahme von Arbeitern soll für die Folge ganz besonders geprüft werden, ob sie aus ihrem letzten Dienstverhältnis ohne Verletzung der etwa eingegangenen vertraglichen Verpflichtung geschieden sind und sich über die ordnungsmäßige Auflösung ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses auszuweisen vermögen. Als solche Ausweise gelten nur vorchriftsmäßig ausgestellte Abschiedszertifikate oder „Abschreibeweine“, Arbeitsbücher für Winderfährige und Gebirgsbewohner. Die Inspektionen und Bauabteilungen wurden beauftragt, auch die in ihren Bezirken mit der Ausführung sozialer Bauten beauftragten Bauunternehmer anzudeuten, bei der Annahme von Arbeitern jezt und künftighin in gleicher Weise zu verfahren.

Anerkennung eines unehelichen Kindes. Ueber die Eintragung der Anerkennung eines unehelichen Kindes in das Landesregister hat das Oberverwaltungsgericht kürzlich eine wichtige Entscheidung gefaßt. Danach darf ein Standesbeamter die Anerkennung eines unehelichen Kindes dann nicht eintragen, wenn er weiß, daß das Kind nicht von dem Anerkennenden herührt oder auch nur, wenn er weiß, daß das Anerkennende wegen entgegenstehender anderweitiger Erklärungen des Anerkennenden der erforderlichen Beweislast entbehrt. Letzteres Fall wird insbesondere dann vorliegen, wenn der Anerkennende selbst seine Vater-schaft verneint.

München, 8. März. Dem bayerischen Landtage ist ein Kriegentwurf zugegangen, durch welchen für verschiedene militärische Bauten in München ein Kredit von 5 1/2 Millionen Mark gefordert wird; u. A. werden 2 Millionen Mark verlangt für den Neubau eines Armees-Museums und Kriegs-Museums sowie für den Neubau eines Kommandantur-Gebäudes auf dem Platz der alten Vierzehntel-Kaserne am Hofgarten.

### Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung stand gestern der noch jugendliche Handlungsgehilfe Rosas vor der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Ein Bekannter des Angeklagten Namens Friedländer war durch die Schuld des Angeklagten vor einiger Zeit zu einer kleinen Geldstrafe verurtheilt worden und hatte deshalb einen Haß gegen denselben geschöpft. Er richtete eine Strafanzeige gegen den Angeklagten und beschuldigte ihn darin, zur Zeit, als die Nachricht über das irrtümliche Einbringen eines Feuerwehmannes in das Schlafgemach des Kaiserpaars in Potsdam in die Oeffentlichkeit drang, eine unflätige Bemerkung gemacht zu haben. Trotz des feindseligen Verhältnisses, in welchem der Belastungszeuge zu dem Angeklagten stand, hielt der Gerichtshof die in der Strafanzeige behauptete Thatsache für erwiesen. Er verurtheilte den Angeklagten zur niedrigsten Strafe von zwei Monaten Gefängnis, da er annahm, daß die beleidigende Äußerung mehr aus Unübersichtlichkeit, als in der Absicht, eine Mißachtung gegen das Kaiserpaar auszubringen, gefaßt sei.

Aus Braunschweig, 7. März, wird uns geschrieben: Die Strafkammer II des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute den Lehrgänger Franz Fischer aus Wolsenbüttel wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis.

Weise Sklavinnen in Deutsch-Südwest-Afrika. In der Mittwochsitzung der Budgetkommission des Reichstages erzielte Genosse Bebel einen bemerkenswerthen Erfolg. Im Etat für Südwest-Afrika wurden unter der harmlosen Bezeichnung „Beihilfen für sich ansiedelnde deutsche Mädchen“ 25 000 M. gefordert. Bebel war in der Lage, den seinerzeit von unserer Parteipresse veröffentlichten Vertrag, der zwischen den Mädchen und ihrer Herrschaft auf Grund des von der

Deutschen Kolonial-Gesellschaft entworfenen und vorgeschriebenen Vertrages abgeschlossen wird, zu produzieren und einer scharfen Kritik zu unterziehen. Der Vertrag werde mit Recht als Sklavereivertrag bezeichnet und das Reich übernehme eine Verantwortung, die es gar nicht tragen könne. Nachwürdigere Weise war der Vertrag nicht einmal der Kolonialverwaltung bekannt, denn der Kolonialdirektor Herr v. Buchta mußte sich Bebel's Vertrag-formular zur Kenntnissnahme ausbitten. Die Wirkung der Bebel'schen Kritik war, daß von den verschiedensten Seiten aus der Kommission Bedenken gegen die Forderung erhoben wurden, was Herr v. Buchta veranlaßte, die Forderung zurückzuziehen. Hierzu hatte Herr v. Buchta allerdings kein Recht, denn es handelt sich um eine Vorlage der verblindeten Regierung.

Dies wird denn auch dem Kolonialdirektor nachträglich eingefallen sein, denn Herr v. Buchta erklärte später, daß er zur Zurückziehung der Position von 25 000 M. nicht berechtigt sei, worauf dieselbe von der Kommission einstimmig abgelehnt wurde. — Man sieht, mit wie mangelhafter Begründung den deutschen Steuerzahlern hohe Summen abgefordert werden.

Eine Südnordbahn durch Afrika, vom Kap bis Alexandrien, ist bekanntlich eine englische Lieblingsidee. Diese Bahn müßte Deutsch-Afrika an seiner Westgrenze durchziehen. Es verlannt jetzt, daß Cecil Rhodes um Bewilligung dieses Projektes bei der deutschen Regierung eingekommen sei. Die deutsche Regierung will aber das englische Projekt nur unter besonderen Garantien genehmigen und auch nur dann, wenn sich das von deutschen Interessenten aufgestellte Projekt nicht verwirklichen sollte: Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Udschi am Tanganjasee, mit zwei Zweigbahnen, die nördliche Zweigbahn von Tabora zum Victoriasee, die südliche von Tabora zum Anfaluh mit der englischen Südbahn.

Es scheint, daß die Interessenten der deutschen Bahnbauten in Ostafrika die Rücksicht von den Bewohnungen des Cecil Rhodes in die Welt gesetzt hätten, um ihre eigenen Pläne zu fördern.

Der Afrikareisende G. H. Krause erklärt im „Berl. Tagebl.“ die Behauptung des Kolonialdirektors v. Buchta, Krause habe selbst Sklavenhandel getrieben, für unrichtig.

### Den Ostelbtern im Stammbuch.

Bei Gelegenheit der Anträge G a m p und S z m u l a über die „Lentenoth“, ihre Ursachen und ihre Verhütungsmittel, hielt, wie bekannt, auch der Finanzminister Riquel eine große Rede, in der er bedauerte, daß die Beschäftigung der großstädtischen jungen Mädchen im Haus- oder Besoldungsstellen auf so große Schwierigkeiten stöße. Hat der Finanzminister im Stillen die Absicht, alle jungen Mädchen von 14—16 Jahren der Städte aufs Land zu schicken, um so der „Lentenoth“ abzuhelfen? Wenn ja, dann empfehlen wir ihm das Studium eines Artikels der „Grenzboten“, der sich über die wahren Ursachen der Landflucht u. a. wie folgt äußert:

Ueber die unverantwortliche Verwahrlosung der jugendlichen Arbeiter in der ostelbischen Landwirtschaft hat Herr v. Riquel kein Wort gesagt. Wenn er die Verhältnisse kennt, hat er sich damit einer schweren Unterlassungssünde schuldig gemacht. Die Behandlung der Kinder und der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren und darüber hinaus in der Landwirtschaft ist in unseren Ostprovinzen heute so, daß in ihr allein eine hinreichende Erklärung der eigentlichen Landflucht liegt. Die Schuld trifft hier, wo sie alle Macht haben, allein die Besitzer, ihre Angehörigen, ihre Vertreter, und Gott sei's gegnigt, zum Theil auch ihre Pastoren. Nicht Menschenliebe und patriarchalisches Pflichtgefühl besetzt die Herzen, sondern ausgesprochene Gleichgültigkeit, launfältige Berechnung, unchristliche Ueberhebung und vielfach rohe Mißbilligkeit. Die erstreckt zahlreichen Ausnahmen, wo sich die „gnädige“ Guts-herrschaft mit von Herzen kommender und die Herzen gewinnender Liebe der jugendlichen Arbeiter und der „Hofelnder“ annimmt, beweisen am besten die Berechtigung des schweren sozialen Vorwurfs, den wir soeben ausgesprochen haben. Die Verhältnisse in Pommern, auch wohl in der Mark, sind im Allgemeinen besser als in den übrigen Ostprovinzen. Die agrarische Agitation hat auch in dieser Beziehung die Gemüther verhärtet, die Gemüther verhärtet. Das möge sich auch Herr v. Wangenheim gesagt sein lassen, wenn wir ihm auch gern glauben, daß es ein wahrhaft christliches Liebeswerk ist, daß seine Angehörigen Sonntag mit den „Dorf-Jöhren“, wie er jagt, spielen. Wir haben solche Veranstaltungen leider auch in nicht geringer Zahl kennen gelernt, bei denen die rechte Menschenliebe fehlte, und die deshalb mehr schaden als nützen. Oft ist auch Mangel an persönlicher Veranlagung für dergleichen Spiele der Grund, daß sie keinen guten Erfolg haben. Sie sollen denn besser unterbleiben. Eine Schablone giebt's hier nicht, und auch nicht Rezepte für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Es kommt alles auf den Geist und den guten Willen an, und an dem fehlt es, der in heute verberbt und verkommen, wie es seit Generationen nicht war. Jeder Gedanke an ein eigenes Ver-schulden und an eigene Pflicht liegt den herrschenden Massen im Ofen ferner als jemals, obgleich die Fehler und Sünden zum Himmel schreien. Der scharfe Egoismus, die unzulässige Selbstgerechtigkeit, die heute die große Mehrheit gerade in dieser Frage beherrscht, gab ja auch den Debatanten des Abgeordnetenhauses über sie ihr charakteristisches Gepräge.

Die Herren wollen von ihrer eigenen Schuld nichts wissen, ja sie wissen wirklich nichts mehr davon. Dem Einzelnen kann das unter Umständen zur moralischen Entlastung gereichen, und wir sind weit entfernt, das nicht in weitem Umfange anzunehmen. Aber wo eine solche Entartung der sozialen Gesinnung eingetreten ist, da hat doch die Regierung vor allem die Pflicht, die Entarteten wieder zur Gesinnung und Bessermuth zu bringen, zumal wenn, wie das hier der Fall ist, sie selbst durch ihr Verhalten dazu beigetragen hat, daß die Entartung diesen Grad erreicht hat.

Herr v. Riquel hat aber zum Schluß seiner großen Rede am 10. Febr. den ostelbischen Landwirthen wiederum als dasjenige, worauf doch alles ankomme, den starken Schuß gegen das bisherige produzierende Ausland, das heißt höhere Agrarzölle, bezeichnet. Die ethische Gefährdung der ostelbischen Landwirtschaft wird ihm demnach dafür das verdiente Urtheil sprechen, mögen ihm auch heute die in Selbstgerechtigkeit und Mißbilligkeit befangenen Agrarier, wie es ja gar nicht anderes sein kann, mit frenetischem Beifall jubeln.

So die konservative Wochenchrift. Wir haben nichts hinzuzufügen.

### Immunität der Mitglieder des Landesauschusses für Glatz-Lothringen.

Die Frage, ob den Angehörigen des Straßburger Landesauschusses das Privileg der strafrechtlichen Inverantwortlichkeit zustehen, wie es für die Mitglieder eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staates hinsichtlich der in Ausübung ihres Amtes gethanen Handlungen im § 11 unseres Reichsstrafgesetzbuches vorgesehen ist, war bisher in Theorie und Praxis eine Streitfrage.

Die strafrechtliche Stellung der Mitglieder des Straßburger Parlaments war unter diesen Umständen keineswegs eine angenehme, und es läßt sich begreifen, wenn man auf beiderseitiger Seite endlich einmal eine gerichtliche Entscheidung zur Klärung der Situation herbeizuführen. Jetzt hat das Oberlandesgericht in Colmar den langverheißenen Spruch gefaßt, indem es in einem Einzelfalle wie folgt entschied:

„Der Landesauschuss für Glatz-Lothringen ist eine Volksvertretung, welcher grundsätzlich — abgesehen von zwei hieran aber nichts ändernden Ausnahmen — alle Interessen unterstellt sind, deren Fürsorge die Reichsverfassung den Einzelstaaten überlassen hat. Auch die ratio für die den Mitgliedern der deutschen Landtage und Kammern gewährte Immunität trifft für die Mitglieder des Landesauschusses in gleicher Weise zu. Es sollen sich eben bei Ausübung ihrer Rechte und Pflichten als Mitglieder einer solchen Körperschaft nicht beengt fühlen durch den Gedanken an die Möglichkeit, für



diese ihre Tätigkeit oder eine bei derselben gemachte Äußerung gerichtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Den Einwendungen, daß die Schlichtung kein Staat und der Landesausgang kein Parlament im Sinne des § 11 R.-V.-G. sei, daß der Landesausgang selbst keine Immunität nicht für gegeben erachte, und daß dieselbe bei den Verhandlungen im Reichstag verneint worden sei, ist gegenüber den obigen Gesichtspunkten kein Gewicht beigelegt worden.

Damit hat eine Streitfrage, die für das politische und Verfassungsleben der Reichsländer von großer Bedeutung ist, eine Lösung gefunden, die von jedem Freunde einer freiesinnigen Entwicklung unserer Westmarken mit Freuden begrüßt werden wird. Zu bedauern bleibt nur, daß die Frage, ob der Regierung die Schlichtung des Reichstages unter Anwendung des Diktaturparagrafen auf dem ministerialen Wege gegen den reichsländlichen Volksvertreter vorgehen, im Urteil des Colmarer Gerichts offen gelassen wurde.

### Der demokratische Landsturm in Baden.

Aus Baden wird uns geschrieben: Am Sonntag hielt die badische Abtheilung der deutschen Volkspartei zu Offenburg ihren Jahreskongress ab, der in 8 Stunden erledigt und von etwa 70 Theilnehmern besucht war. Der Grundgedanke in dem electischen Bericht über das vergangene Jahr war eine Dissonanz, ein Mangel über die schlechte Ernte bei den Reichstagswahlen 1903. Aber ein Trost ist den Demokraten geblieben. Man dürfe nicht den Muth sinken lassen, meinte der Abgeordnete Dr. Heimbürger; bei energischer Wahrung des demokratischen Gedankens und bei einiger Tätigkeit sei es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die erlittene Schlappe wieder bei den nächsten Landtagswahlen ausgewetzt werden könne.

Ein sonderbarer „demokratischer Gedanke“, der die fürchterliche Niederlage der deutschen Volkspartei in Baden durch die allgemeine Wollstange der Reichstagswahlen jetzt wieder auf dem Wege der indirekten Wahlrecht bei den stürmischen Landtag paralytisiren möchte. Und dies soll geschehen in den Bezirken Konstanz, Mastatt, Offenburg, Schwenningen, Mühlheim, Lahr (Land) und Bruchsal (Stadt), vielleicht auch in Weinsheim und Eberbach. Lauter Wahlkreise, in welchen die bürgerliche Demokratie aus eigener Parteikraft kaum einen einzigen Wahlmann durchbringen kann! Jedoch stimmte Herr Heimbürger das hohe Lied der politischen Reputation wieder um einige Töne tiefer durch das Schlusswort seiner Rede: „Es wäre vielleicht möglich, dem kleinen demokratischen Häuflein im badischen Landtag einige neue Kräfte zuzuführen. Wenn man sich mit Muth und That gegenseitig unterstütze, sei diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen.“

Herr Rechtsanwalt Muser-Offenburg, der in einem Vortrag „zur politischen Lage“ die finstere Reaktion im Reichstag und in den deutschen Ländern grau in grau schilderte, zeigte seinen Parteifreunden den Weg ins gelobte Land des volksparteilichen Sieges. „Eine große demokratische Partei müsse in Deutschland gegründet werden.“

Bis zur Vollendung dieser Arbeit begnügt sich die Muser'sche Demokratie mit dem hilflosen Gang an den Arm desentrums, welches nach den politischen Verhältnissen in Baden als das kleinere, der Nationalliberalismus dagegen als das größere Uebel anzusehen sei.“ Auch auf die Sozialdemokratie richtet Herr Muser einen hoffnungsvollen Blick. Die Aufhebung des Individualismus, wie ihn die Sozialdemokratie antreibt, sei undurchführbar. „Nach und nach wird sich auch hier die Ueberzeugung Bahn brechen, daß es mit den Endzielen der Sozialdemokratie in Wahrheit nichts ist, daß sie sich auf den demokratischen Boden stelle, d. h. praktische Gegenwartsarbeit treibe, bevor sie auf die radikale Ausgestaltung des Wirtschaftslebens übergehe. Muser begrüßt diese Entwicklung oder Planerung der Sozialdemokratie, die dahin geht, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Damit sei das Haupthinderniß beseitigt, das für gemeinsame Arbeit im Wege lag.“

Die Errichtung eines Denkmals für die in Kastrat ruhenden kaiserlich Erschossenen dürfe die Volkspartei nicht der Sozialdemokratie allein überlassen, meinte ein Kassatter Delegirter, worauf beschlossen wurde, der Ausschuss solle sich mit dem Denkmalcomitee ins Benehmen setzen und die Herren Muser und Heimbürger kooperiren lassen. Bekanntlich sind seit Jahren zwei Mitglieder der bürgerlichen Demokratie, die Herren Dr. Richter und Franz Peter, als Komitemitglieder bei der mühsamen Vorbereitung der Arbeiten beschäftigt gewesen. Es ist ebenso bekannt, daß die „Frankf. Ztg.“ als Hauptorgan der Volkspartei es ablehnte, den Auftrag des Komitees zur Schaffung eines Denkmals nach in ihre Spalten aufzunehmen. Nun möchten sich die Herren nach vollendeter Arbeit an die gedachte Tafel setzen. Vor lauter Träumen nach einer großen demokratischen Partei in Deutschland überließ Herr Muser die größte Partei Deutschlands, den demokratischen Sozialismus, dem die badischen Freiheitshelden der Jahre 1848/49 die Hut ihres Andenkens übermachten.

### Ausland.

#### Italien in China.

Ob die Aufstellung Chinas wirklich bereits so weit gediehen ist, daß auch Italien, wie es dies beansprucht, seine chinesische Niederlassung bekommen, erscheint in diesem Augenblick noch unsicher. Doch behaupten die italienischen Quellen, daß die Forderung Italiens von mehreren Mächten unterstützt werde und daß an eine definitive Uebnahme Chinas nicht zu denken sei. Jedenfalls läßt die italienische Regierung die Kriegsdrommette erschallen und macht bekannt, daß sich die italienischen Kriegsschiffe „Marco Polo“ und „Elsa“ in Tschifu befinden. Die Kriegsschiffe „Amerigo Vesputci“ und „Etna“ seien auf dem Wege nach Hongkong, ersteres in Sicht von Annam, letzteres bei Batavia eingetroffen; das Kriegsschiff „Stromboli“ werde von Neapel nach China in See gehen. Diese Schiffe hätten zusammen 1583 Mann Besatzung und 50 Geschütze großen und 68 Geschütze kleinen Kalibers.

Berner wird aus Rom berichtet, der chinesische Gesandte in London werde sich am Mittwoch Abend oder Donnerstag früh nach Rom begeben. Man glaube, daß China um jeden Preis den italienischen Forderungen Widerstand entgegenzusetzen beabsichtige; doch handle es sich um passiven Widerstand, indem China seinen Protest aufrecht halte und sich weigere, die Position Italiens in Samman zu rügen.

Aus Peking selbst werden unter dem 7. März die folgenden Mittheilungen über die Angelegenheit gemacht:

In diplomatischen Kreisen glaubt man, daß Rußland die Chinesen unterstützen und der französische Gesandte dabei mitbilde. Ferner verlautet, der britische Gesandte Donald habe eine Note an das Tsung-li-Yamen gerichtet, in der er die italienischen Forderungen unterstützt. Die Haltung der Japaner ist die strenger Neutralität. Die Haltung Chinas gegenüber den italienischen Forderungen und in der Tsingtsiangbahn-Angelegenheit zeigt, daß der kaiserliche Befehl der Kaiserin Wittve, in welchem größerer Widerstand gegen fremde Einflüsse als nötig bezeichnet wird, seine Wirkung thut. Nach chinesischen Verichten ist hauptsächlich Tschang-yi für die Ablehnung der italienischen Forderungen verantwortlich.

Wenn jedoch das Berliner Tageblatt richtig unterrichtet ist, so hat sich Italien schon durch einen Gewaltakt in den Besitz des erstrebten Hafens gesetzt. Dem Blatt wird gemeldet:

Rom, 8. März. Wie ich sicher erfahre, landeten die Italiener in der Sammanbai und hielten dort die italienische Flagge. In diesem Augenblick liegen drei italienische Kriegsschiffe in der Sammanbai, drei andere folgen.

Es würde danach den Anschein gewinnen, als ob es sich um ein mit den chinesischen Behörden abgekartetes Spiel handele; daß diese nur formell gegen die Forderung Italiens protestirt, in Wahrheit aber der Niederlassung keinen aktiven Widerstand geleistet haben.

### Schweiz.

Studentinnen in der Schweiz. Die sieben schweizerischen Universitäten und Akademien waren im Sommersemester 1898 von 3494 Studenten, wovon 474 weibliche, und von 698 Zuhörern, wovon 202 weibliche, somit zusammen von 678 Frauen besucht. Auf die einzelnen Fakultäten vertheilt sie sich folgendermaßen: Rechtswissenschaft 18, Medizin 304 und Philosophie 359 Frauen. Auf die einzelnen Universitäten und Fakultäten vertheilt sie sich wie folgt: Genf 88 Medizin, 12 Philosophie und 1 Rechtswissenschaft; Zürich 128, 81 und 8; Bern 41, 87 und 2; Lausanne 44, 40, 0; Neuchâtel 0, 90 und 1; Basel 6, 8 und 0; Freiburg 0, 8 und 1. Der Heimathangehörigkeit nach kamerten 74 Studentinnen aus der Schweiz, 278 aus Rußland, 47 aus Deutschland (28 Medizin, 18 Philosophie und 3 Rechtswissenschaft), 25 aus Bulgarien, 12 aus Asten, 8 aus Oesterreich, je 7 aus Holland und England, je 1 aus Liechtenstein, Italien, Rumänien und Afrika. Ueber die Nationalität der 202 Zuhörerinnen wurden keine Mittheilungen veröffentlicht.

### Italien.

Die Heimkehr des sozialistischen Abgeordneten Vescecci. Aus Florenz wird uns geschrieben: Der Abbot Giuseppe Vescecci, sozialistischer Abgeordneter für den dritten florentinischen Wahlkreis, der im August v. J. vom Kriegsgericht im Kontumazverfahren zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, die dann durch die „Amnestie“ um zwei Jahre verringert wurden, stellte sich dieser Tage freiwillig dem Oberstaatsanwalt beim hiesigen Appellationsgericht. Ein Studienkollege und Freund Vescecci's, der Abbot Guastierotti, hatte vorher mit dem Staatsanwalt Broggi die Einzelheiten der „Selbstauslieferung“ des Abgeordneten vereinbart. Vescecci war, nach seiner berühmten freiwilligen Gefangenschaft im Parlamentsgebäude (Montecitorio), nach Paris geflohen, wo er sich bis vor wenigen Tagen aufhielt. Er stellte sich wohl infolge einer jüngst ergangenen Entscheidung des römischen Kassationshofes, die die Wiederaufnahme der vor den Kriegsgerichten zur Verhandlung gelangten Kontumazprozesse zuließ. Dem Staatsanwalt erklärte er, daß er sich der Justiz seiner Heimath zur Verfügung stelle, dann ging er als freier Mann nach Hause, denn die Kammer hat nicht seine Verhaftung beschlossen, sondern nur die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung erteilt. Vescecci ist noch immer Abgeordneter; die Ungültigkeit seines Mandats kann erst in diesen Tagen ausgesprochen werden, da seit der öffentlichen Bekanntmachung seiner Verurteilung noch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 3 Monaten verlossen ist.

### Frankreich.

Aus dem zweiten Theile der Enthüllungen Esterhazy's im „Daily Chronicle“ ist besonders der Abschnitt über den Obersten Henri hervorzuheben. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß Henri sich nicht selbst getödtet hat, sondern daß er vielmehr ermordet worden ist. Esterhazy versichert, daß die angeblichen Befehlsbefehle Henri's allen Regeln entgegen nicht unterzeichnet wurden.

Paris, 8. März. Unter den Deputirten ist das Gerücht verbreitet, General Jurin den werde demnächst den Posten des Militär-Gouverneurs von Paris verlassen. Als Nachfolger werden die Generale Brugere und Faure-Biguet genannt. Auch wird behauptet, die Regierung warte nur das Ergebnis der weiteren Unterjudungen des höchsten Gerichts ab, um gegen die durch Esterhazy bloßgestellte Generalstabs-Offiziere vorzugehen. Die Gerichte leiden jedoch an äußerster Unwahrscheinlichkeit.

### Amerika.

Chicago, 7. März. Hier traten über 100 Delegirte deutscher Vereine zusammen, um ein Massenmeeting zu vereinbaren, auf welchem gegen die gegen Deutschland gerichteten Umtriebe in den Vereinigten Staaten protestirt werden soll.

### Die zweite Verathung der Militärvorlage in der Kommission.

Die Budgetkommission des Reichstags trat am Mittwoch Nachmittag 3 Uhr in die zweite Verathung der Militärvorlage ein. In erster Lesung war im § 2 die Zahl der Gemeinen, welche die Regierungsvorlage vom 1. Oktober 1890 als allmählig bis zum Jahre 1902 auf 502 506 erhöhen wollte, auf 494 780 reduziert worden. Heute beantragt Dr. Lieber (Z.), die Zahl auf 495 500 festzusetzen, und statt bis 1902, bis 1903 zu setzen. — In § 3, der die Formationen bestimmt, sind statt 482 Eskadrons Kavallerie in erster Lesung 472 beschlossen worden. — Dr. Lieber beantragt nun, zu sagen, 465 Eskadrons Kavallerie und 17 Eskadrons Jäger zu Pferde (Weidreiter). Ferner beantragt Dr. Lieber, die Resolution über den Burschendienst wie folgt zu fassen: „Die verbündeten Regierungen um eine Mittheilung darüber zu ersuchen: 1. in welchem Umfange gegenwärtig Mannschaften des aktiven Heeres zu Aufgaben, welche die militärische Ausbildung beschränken, verwendet werden müssen; 2. welche Ausgaben für die Beschaffung der etwa erforderlichen Ersatzmittel aufgebracht werden müßten.“ Der Referent Abg. Daffernmann tritt in erster Linie für die Regierungsvorlage ein. Abg. Dr. Lieber verliest Namens seiner politischen Freunde eine Erklärung zur Begründung der vom Centrum gestellten Anträge und weist die Meldungen der Presse bezüglich eines zwischen der Regierung und dem Centrum abgeschlossenen Kompromisses nachdrücklich zurück. Kriegsgminister v. Goller konstatirt ebenfalls, daß von einem Kompromiß zwischen der Militärverwaltung und dem Centrum keine Rede sei. Er erkenne aber gern das Entgegenkommen, welches das Centrum durch Stellung der obigen Anträge bewiesen, an. Doch müsse er an der ursprünglichen Forderung der Regierung festhalten; die Verminderung um 7000 Mann könnte doch ernste Konsequenzen haben. Abg. Richter erklärt, es würde wenig Zweck haben, noch ernstlich über die Sache zu diskutieren. Abg. Graf Rosen (L.) theilt das Ergebnis des Antrags Lieber mit. Für die Infanterie würde sich eine Verminderung pro Bataillon um 1 bis 2 Köpfe ergeben. Die in erster Lesung festgesetzte Durchschnittszahl von 584 Mann reduziere sich auf 582-83. Dem gegenüber steht als Vortheil die Bewilligung der geforderten Eskadrons Jäger zu Pferde. Die weitere Diskussion ist ohne Belang. Bei der Abstimmung werden die Anträge Lieber und die so modifizierte Vorlage mit 19 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Resolution Lieber wird einstimmig angenommen. Ein Antrag Richter, die zweijährige Dienstzeit dauernd festzusetzen, wird gegen 6 Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt. Sodann wird noch eine von Graf Stolberg beantragte Resolution gegen 6 Stimmen angenommen, in der das Mittel einzustellen, um solchen Infanterie-Mannschaften, die freiwillig das dritte Jahr oder die Hälfte derselben im aktiven Dienst verbleiben, eine Prämie, bezw. höhere Löhnung zu gewähren. Damit ist die Verathung der Militärvorlage erledigt. — Die Budget-Kommission hält ihre nächste Sitzung am Dienstag, den 14. März ab.

### Parlamentarisches.

Die Reichstags-Kommission für die Novelle zum Bankgesetz trat am Mittwoch in die zweite Verathung der Vorlage ein. Fast durchweg wurden die Beschlüsse erster Lesung aufrecht erhalten. Donnerstag Fortsetzung der Verathung.

Die Petitionskommission des Reichstags verhandelte am Mittwoch über sechs Petitionen, welche von Landwirthen etc. ausgingen, denen durch Anlegung des Nord-Ostsee-Kanals, wie sie behaupten, erheblicher Schaden angefügt worden ist. Nach längerer Diskussion beschloß die Kommission, diese Petitionen als ungeeignet zur Erörterung im Plenum zu erachten.

Hierauf gelangte eine Petition des Verbandes der Maschinen- und Feiler zur Verhandlung. Dieselbe fordert, gesetzliche Bestimmungen zu

erlassen, wonach den mit der Revision der Dampfessel betrauten Assistenten aus dem Kreise der Maschinen- und Feiler zugeweiht werden sollen. Ferner verlangt die Petition Einführung des achtstündigen Arbeitstages für die Arbeiter aller Dampfesselanlagen, welche Tag und Nacht im Betriebe sind. Nach längerem Ausföhrungen des Abg. Tuzauer (Soz.), welcher auf die durch allzulange Arbeitszeit hervorgerufene Unsicherheit des Betriebes und auf die auf der Oder-Dampfschiffahrt herrschenden Mißstände hinwies, bemerkte der Regierungskommissar, daß die Anstellung von Assistenten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten Sache der Landesregierungen sei, die zweite Forderung der Petenten, die Bestimmung der Dauer der Arbeitszeit, aber schon jetzt ohne Aenderung der Gesetzgebung vom Bundesrath durchgeführt werden könne. Die Kommission beschloß, die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen. — Derselbe Beschluß wurde gefaßt hinsichtlich einer Petition des „Partikular-Schifferverbandes“ in Mannheim, betreffend Einführung einer Minimal-Nachruhe im Schiffergewerbe. — Eine Petition betreffend Aenderung der Statuten der Pensionskassen, welche für Arbeiter und Arbeiterinnen der Gewerbe- und Munitionsfabrik zu Spandau wurde dem Reichskanzler zur Verlesung überwiefen.

### Partei-Nachrichten.

Die Schweizer des Genossen Agster hat nun die Zustimmung zu dessen Verpflanzung in einer Privatheilstiftung gegeben.

### Politikalisches, Gerichtliches u. s. w.

— Gegen die „Münchener Post“ hat der Bürgermeister Vorhoff in München Verleumdungserkl. erhoben. Unser Parteiblatt hatte Mißstände in der Stadtverwaltung kritisiert.

— Wegen unbefugter Grabrede wurde der Vorsitzende des Malerverbandes in Dortmund, Lipges, auf Grund des Vereinsgesetzes zu 16 M. Geldstrafe von der Polizei verurtheilt. Er rief das Schöffengericht an und hatte den Erfolg, daß er nur 25 M. bezahlen muß.

— Streikende vor Gericht. Die Strafkammer in Reiningen hat in der Strafsache des Streikmittlers der Glasmacher neuerdings ein Urtheil gefaßt, das von dem des Schöffengerichts bedeutend in seiner Härte absieht. (Das Schöffengericht hatte lautete seiner Zeit auf wenige Tage Gefängniß.) Der Berufung des Oberstaatsanwalts wurde stattgegeben und 2 Glasmacher zu 3 Wochen, 5 Glasbläser zu 14 Tagen und 1 inzwischen vom Orte verzogener Glasmacher zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate beantragt.

— Wegen Verleumdung des früheren Vorsitzenden der Orts-Krankenkassen in Ludwigschhofen wurde der verantwortliche Redakteur der „Pfälzischen Post“, Genosse Wenzel, zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt.

— Genosse Bloch in Dortmund, verantwortlicher Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, wurde am Samstag vom dortigen Schöffengericht zu einem Monat Gefängniß verurtheilt wegen Verleumdung des Studienraths Reichstags-Abg. Hilb. Bloch hatte die Entlassung eines Steigers auf dem Werke Hilb's gerügt, der angeblich deshalb entlassen worden sein sollte, weil er Sozialdemokraten zur Beschäftigung einer Grube hatte einfahren lassen. Nachträglich stellte sich heraus, daß er wegen roher Thierquälerei entlassen wurde, wofür er auch jetzt mit 3 Monaten Gefängniß bestraft wurde.

### Der Weberaufstand in Krefeld.

Mit einer verhältnismäßig geringen Unterstützung haben die Weber in Krefeld bereits 7 Wochen im Auslande beharrt, und bisher hat nicht eine Fabrik ihren Betrieb wieder aufnehmen können, weil aus den Reihen der Arbeiter keine Willkürigen zu verzeichnen sind. Niemand, an letzter Stelle die Fabrikanten selbst, dürfte eine solche Ausbaur der Arbeiter vermuthet haben. Hatte doch bisher die Arbeiterbewegung an diesem Ort nur wenig Wurzel gefaßt, das Gros der Arbeiter war im Bann des Merkantilismus befangen. Mühsam nur hatten die Weber eine Organisation aufgebaut, die eine Filiale des Zentralverbandes der Textilarbeiter bildete, die Mehrzahl der Weber hielt sich von der Organisation fern, weil sie ihnen als eine sozialdemokratische Gewerkschaft erschienen. Ihre Kräfte zerplitterten sich zum Theil in einer farblosen lokalen Gewerkschaft, zum andern in einer christlichen Vereinsgründung. Aber es geschah das Ueberausende, daß alle in diesem Kampf hineingedrangten Arbeiter unerschütterlich zusammenhielten. Zwar hat es nicht an Verleumdungen gefehlt, Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu tragen, die christlichen Arbeiter der Bewegung abwendig zu machen, aber fast scheint es, daß je deutlicher diese Absicht der Führer des Zentrums hervortrat, um so entschiedener die Arbeiter an ihrer Sache festhielten. Das ruhige aber feste Auftreten der Leiter des Textilarbeiter-Verbandes hat einen günstigen Eindruck auf die Arbeiter hervorgerufen und sie fühlen hier eine Stütze im Kampf, die ohne Scheu und Falschheit ihre Interessen vertheidigt. Bezeichnend für die Stimmung unter den Streikenden ist die letzte Abstimmung, die über die Fortsetzung des Kampfes entscheiden sollte. In gleicher Stimmberechtigung haben von 2400 Streikenden 2398 für die Fortsetzung des Streiks gestimmt. Ein geradezu überausendes Resultat, das auch die Hoffnungen der bürgerlichen Pressorgane, die Arbeiter werden nun zu Kreuze kriechen, zu Schanden macht. Selbst der christliche Weberverband scheint sich nun in das Unvermeidliche zu fügen, denn er fordert seine jüngeren Mitglieder in einer Annonce bürgerlicher Blätter auf, sich möglichst nach anderer Arbeit umzusehen, da der Ausstand noch acht Wochen dauern kann.

Die von der städtischen sozialen Kommission eingesetzten Verhandlungen sind gescheitert. Die Fabrikanten haben jedes Zugeständniß noch vor der Verhandlung zurückgewiesen und den Arbeitern selbst hätte die Vorladung der sozialen Kommission, auf einige Monate zu den neuen Tarifen die Arbeit aufzunehmen, unannehmbar. In der Verammlung über die vor kurzem berichteten, nahmen die christlichen Weber sogar einen Streikpunkt ein, der ausgesprochen abgelehnter war, als die Leiter der Streiks es zum Ausdruck brachten.

Der schroff ablehnende Standpunkt der Unternehmer, ihre fortgesetzten Bemühungen in der Presse, die Sache so darzustellen, als ob die neuen Lohnlisten keine Abzüge enthielten und die Arbeiter eigentlich zum Vergnügen streikten, hat die Erbitterung der Arbeiter ungeheuer gesteigert. Es giebt kein Jurak, kein demütiges Unterwerfen, so kommt es aus aller Munde. Jeder Arbeiter rechnet nach der neuen Lohnliste einen Abzug heraus, den er bei den gegenwärtig schon niedrigen Löhnen und ihrem Lebensunterhalt nicht betragen kann, gegen den er sich wehrt, weil er weiß, daß die Unternehmer in der Sammetbranche auf Kosten der Gesundheit und des Wohlergehens vieler Arbeiterfamilien Millionen zusammengehäuft haben.

Der Versuch bürgerlicher Blätter vom Schlage der „M.-Westf. Zeitung“, die Arbeiter gegen die Leiter des Streiks militärisch zu machen, sie in Verdacht zu bringen, daß sie ein Interesse an der Fortsetzung des Streiks haben, weil sie angeblich täglich 6 M. Unterstutzung bekämen, ist ein alter verlogener Trick kapitalistischer Solchschreiber, der besonders in Krefeld selbst jede Wirkung verfehlen wird.

So wie die Situation gegenwärtig sich gestaltet, wird der Streik noch mehrere Wochen anhalten. Die Aufträge werden dringender und der Schaden für die Unternehmer ein so beträchtlicher, daß sie von ihrem wohlüberlegten Plan, die Löhne zu reduzieren, Abstand nehmen müssen. Die Arbeiter sind entschlossen, anzuharren, sie werden den Kampf gegen kapitalistischen Hochmuth und Ausbeutung im Vertrauen auf ihre gerechte Sache fortsetzen. Und so wie bisher die Arbeiter aller Verne durch ihre Unterstützung den Streikenden den Kampf erleichterten, wird es auch für die nächsten Wochen nothwendig sein, eifrig für die Krefelder Weber zu sammeln, damit sie siegreich den Kampf beenden können. Sorge deshalb ein Jeder, soviel in seinen Kräften steht, den Bedrängten Schutz und Hilfe zu gewähren.



# Gewerkschaftliches.

## Berlin und Umgegend.

**Die Berliner Gewerkschaftskommission** hat heute am Donnerstag, den 9. März, Abends 9 Uhr, eine Versammlung in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über: Paritätische Arbeitsnachweise. Die Delegierten werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste willkommen.

Der Ausschuss.

**Achtung, Schleifer!** Bei der Firma Jakob, Berlin, Fabrik für Pianobestandteile haben 5 Schleifer die Arbeit niedergelegt. Die Arbeiter verlangten 5 pCt. Zulage und besseres Arbeitsmaterial. Die Lohnhöhe wurde von dem Fabrikanten kurz abgewiesen und den Arbeitern anheimgegeben, die Werkstatt zu verlassen. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

## Deutsches Reich.

**Zur Lohnbewegung der Schneider.** In Leipzig nimmt der Streik eine günstige Wendung, da bereits 12 Firmen die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. In München haben weitere 17 Firmen den Tarif anerkannt, so daß jetzt 68 Firmen mit 905 Gehilfen zu den gestellten Bedingungen arbeiten lassen. Im Ausland befinden sich noch 453 Gehilfen.

**Die Dresdener Steinarbeiter** haben durch eine im Monat Februar vorgenommene Erhebung festgestellt, daß in diesem Monat, umgerechnet der abgereiften, am Orte 400 Steinarbeiter brotlos waren. Während um dieselbe Zeit des Vorjahres 900 Personen arbeiteten, waren 1899 nur 350 beschäftigt. Die Organisation der Steinarbeiter erblickt in dieser Thatsache und unter Berücksichtigung noch anderer Umstände die Anzeichen einer Baukrise.

**Zur Aussperrung der Schuhmacher in Tutzingen** wird uns von dort unterm 7. d. M. geschrieben:

Soeben wurde hier in den Schuhfabriken, 10 an der Zahl, folgendes Plakat angeschlagen:

Infolge Kündigung seitens der Arbeiter bei der Firma Kiefer u. Seiz sind wir vertragsmäßig verpflichtet, heute ebenfalls unserem gemeinsamen Arbeitspersonal laut Arbeitsordnung zu kündigen. Die Kündigung beginnt also am Sonnabend, den 11. März, und endet am Sonnabend, den 25. März.

Die Unternehmenssolidarität zeigt sich hier in der wünschenswerthsten Deutlichkeit und Offenheit. Weil Arbeiter einer Firma kündigen, werden auch ihre Berufskollegen aller anderen Betriebe ausgesperrt. Ob die Ersteren nicht vielleicht doch im Recht sind, — selbst vom Unternehmensstandpunkte aus betrachtet — wird zunächst gar nicht berücksichtigt. Vethätigen die Arbeiter auch nur entfernt diese Solidarität, dann scheidet man über „Friedlichkeit“ und „Terrorismus“; die Handlungsweise der Tuttinger Fabrikanten wird die Unternehmenspresse nicht genug loben können als erfreuliches Zeichen der „Solidarität“ und Energie.

**In der Anilinfabrik von L. Koesler Sohn** in Dornach bei Mülhausen i. El. haben die Arbeiter beschlossen, in den Ausstand zu treten. Die Differenzen sind auf Lohnabzüge zurückzuführen.

## Ausland.

**Die Aussperrung sämtlicher organisierter Schreinergehilfen** steht in Bern bevor, da ihnen von den Meistern gekündigt wurde. Den Anlaß dazu gab den Herren die Ablehnung ihres Vorschlags, wonach schwächere Arbeiter weniger als den Minimallohn von 4 Fr., nämlich nur 3,50 Fr. erhalten sollten. Man hofft noch bis zum Ablauf der Kündigung auf friedliche Erledigung der Differenzen.

## Unternehmer-Verbände.

**Preiserhöhung in der deutschen Tuchfabrikation.** Aus Nachener Tuchfabrikantenkreisen kommt die Mitteilung, daß sich die größere Zahl der dortigen Fabriken, darunter die bedeutendsten des Landes, sowie auch ein Theil der Expenserebetriebe dahin geeinigt hat, eine den Preissteigerungen für Wolle und Garne entsprechende Erhöhung der Preise für die fertige Waare eintreten zu lassen.

## Soziales.

**Die Innungsmeister gegen das Handwerkergesetz.** Eine Denkschrift an das preussische Staatsministerium hat nach einer Meldung der „Vaugewerks-Zeitung“ der Vorstand vom Zentralausschuß vereinigter Innungsverbände Deutschlands betreffend die Innungs-Krankenkassen für Gesellen und Lehrlinge abgegeben. In derselben wird die Nothwendigkeit betont, den Innungen, auch nach Abänderung der Satzungen, entsprechend den Anforderungen des neuen Handwerkergesetzes, einen ihrer Bedeutung und ihren Leistungen angemessenen Einfluß in der Verwaltung der Innungs-Krankenkassen einzuräumen. Man dürfe es nicht dulden, daß wie es das kürzlich herausgegebene Normalstatut für Innungs-Krankenkassen verlangt, die Innungen von der Gesellschaft einfach überstimmt werden und nichts dagegen thun könnten, wenn eine dergestalt zu stande gekommene Verwaltung absichtlich auf den Ruin der Kasse hinwirkte. Gegen die Abänderung der bisherigen Praxis, wonach Alle als gleichberechtigte Kassenmitglieder abstimmen, durch Einführung einer Abstimmung nach Arbeitnehmer- und Arbeitgeberstimmen, unter Bewahrung einer doppelten Stimmenzahl an die ersteren, müsse ganz entschieden protestirt werden. Weiter wird in der Denkschrift die Bestimmung, wonach die Beschlußfassung über Abänderung der Satzungen der Generalversammlung der Innungs-Krankenkasse vorbehalten bleiben müsse, nachdrücklich bekämpft. Da die Innung nach wie vor als die gesetzliche, mit den Rechten der juristischen Person ausgestattete Institut, für alle Fährnisse und Unterbilanzen ihrer Krankenkasse zu haften habe, sei es nicht angängig, die Generalversammlung zum endgiltig entscheidenden Faktor für die Gültigkeit vorgenommener Statutenänderungen zu machen. Die Selbständigmachung der Gesellen in den Innungs-Krankenkassen dürste sich keineswegs bis zur vollen Emanzipation von der Innung steigern, sondern müsse sich stets im Rahmen der Organisation derselben auf dem Boden des Gesetzes halten. Auf die ihr zukommende Beteiligung an der Leitung der Kassen könne eine Innung unter Umständen ganz oder theilweise verzichten; dagegen sei es ihre Pflicht, auf die Sicherung ihres Einflusses in der Verwaltung insofern bedacht zu sein, daß der Bestand und gute Fortgang der Kasse nicht gefährdet werde. Die Interessen der Gesellen würden zur Genüge durch die ohnehin erweiterten Befugnisse des Gesellenausschusses gewahrt, der vollständig und stimmberechtigt zu der Innungsversammlung zugelassen sei, sowie auch bei den Beratungen des Innungsvorstandes durch eines seiner Mitglieder vertreten sei. Es liege keinerlei Veranlassung vor, nach dieser Richtung hin die Rechte der Innung zu schmälern. Eine derartige Bestimmung sei auch mit dem Charakter der Innungs-Krankenkasse als Nebenrichtung der Innung nicht zu vereinbaren. Der Innung müsse die Möglichkeit bleiben, willkürliche Abänderungen des Statuts durch die Generalversammlung zu verhindern, durch die Bestimmung, daß alle Satzungsänderungen der Zustimmung der Innung bedürfen. Die innerhalb des Innungswesens geltende Ordnung dürfe nicht durch Bestimmungen gestört werden, welche die Gesellschaft, wenn auch nur in einem einzelnen Institut der Innung, zum allein ausschlaggebenden Faktor machen. Geschehe dies, so werde die ganze Existenz der Innungs-Krankenkassen gefährdet, und mittelbar auch die ganze Innungsorganisation geschädigt.

**Arbeitererisiko.** Der Wagenputzer J. Peteren in Hildesheim ist in der Nacht vom Sonntag zum Montag beim Umhängen der Schlusssignale Laternen zwischen die Buffer gerathen und darauf gedrückt worden, daß der Tod sofort eintrat.

## Gewerkschaftliches.

**Als ein Lockspittel** fand der Uhrmacher Leopold Loe w vor Gericht. Er steht insofern mit der Polizei in Verbindung, als

er derselben Nachrichten giebt, wert bei ihm Goldsachen zum Verkauf angeboten werden und die Verkäufer ihm verdächtig erscheinen. In einem früheren Verfahren, welches gegen ihn wegen Hehlerei eingeleitet worden war, hatte er sich auf den Kriminal-Kommissarius von Däckmann berufen, und da dieser ihm bestätigte, daß er der Polizei werthvolle Dienste leistete, indem er derartige bedenkliche Anläufe nicht von sich abweise, sondern die Polizei benachrichtige, so erfolgte seine Freisprechung. Gestern stand Loe w wiederum unter der Anklage der Hehlerei und der Anstiftung zum Diebstahl vor dem Schöffengericht. Er hatte einem jungen Burschen, der seiner Schwester Goldsachen gestohlen hatte, diese abgekauft und soll ihn aufgefordert haben, noch mehr zu bringen. Auch diesmal berief er sich auf den Kriminal-Kommissarius v. Däckmann und wies nach, daß er auch hier der Polizei die angekauften Sachen vorgelegt habe, um festzustellen, ob sie als gestohlen angemeldet seien. Der Staatsanwalt hielt dafür, daß der Angeklagte neben seiner polizeilichen Thätigkeit noch eine solche für seine eigene Tasche entfalte und beantrage wegen Hehlerei 2 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof vermuthete auch, daß der Angeklagte seine Beziehungen zur Polizei als Deckmantel für bedenkliche Geschäfte benutze, hielt aber in vorliegenden Falle den Belastungszeugen nicht für durchaus glaubwürdig und sprach aus diesem Grunde den Angeklagten frei.

In England haben die Richter in Fällen, wie den hier ans Licht gekommenen, auch mit der Polizei ein ernstes Wort geredet. In diesem Falle geschah dies nicht.

**Wie es in einer preussischen Irrenanstalt zugeht.** Das Landgericht Hannover hat am 21. November v. J. den praktischen Arzt Dr. med. Georg Heinrich Christoph Krücke in Dunsdorf wegen fahrlässiger Tödtung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte ist Anstaltsarzt der Provinzial-Stranzen- und Irrenanstalt in Dunsdorf. In die Irrenabtheilung dieser Anstalt war der 50jährige Schlosser E. eingeliefert worden. Eines Tages hatte E. einen Oberaufseher gemißhandelt, und sollte deswegen gedüchelt werden. Der Angeklagte ließ ihn in eine Wadewanne bringen, dem kalten Wasser etwas warmes beigemischen und dann mit dem Douchen beginnen. Nach einiger Zeit fragte er den E., ob er den Oberaufseher um Entschuldigung bitten wolle. E. erwiderte, das thue er nicht; man möge ihn aber aus der Douche herauslassen. Dies geschah jedoch nicht, vielmehr ließ Dr. Krücke noch weiter den kalten Wasserstrahl auf E's Haupt wirken. Es dauerte nicht lange, so wurde E's Haut blau und bald darauf war er todt. Die Sektion ergab, daß E's Herz nicht von normaler Beschaffenheit war; es wurde angenommen, daß der Tod durch die Douche verursacht worden ist. Als nicht widerlegt wurde die Behauptung der Angeklagten, daß das Wasser etwa 16° R. warm war. Als festgestellt wurde angehen, daß die Douche mindestens zehn Minuten gedauert hat; dies sei aber zu lange gewesen und außerdem seien derartige Douchen nach den Regeln der medizinischen Kunst unzulässig. Je kälter und länger eine Douche sei, desto mehr Wärme entziehe sie dem Patienten und es trete schließlich Herzschwäche und Kollaps ein. Wenn der Angeklagte die Douche etwa als Strafe oder Disziplinarmittel angewendet habe, so habe er damit seine Befugnisse überschritten, denn Disziplinarmittel habe nur der Vorsteher, nicht der Anstaltsarzt anzuordnen. Demnach wurde festgestellt, daß der Angeklagte durch Fahrlässigkeit den Tod des E. verursacht habe. — Die Revision des Dr. Krücke kam heute vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Der Reichsanwalt erklärte sie für begründet, weil nicht genau ersichtlich sei, was das Gericht an der Hand der erstatteten Gutachten unter warmen, lauwarmen und kalten Douchen versiehe und wie der Angeklagte die Douchen angefaßt habe. — Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

**Im fortgesetzten Betrügereien zum Nachtheile der Güter-Transport-Versicherungsgesellschaft** handelte es sich in einem Prozeß, welcher gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Auf der Anklagebank befanden sich der Inspektor der genannten Gesellschaft, Adolph Ehrhardt, und der Landwirth Albert Finke aus Nauener. Der letztere hatte während der letzten Jahre die Lieferungen an Heu und Stroh für die Transport-Gesellschaft. Er brachte wöchentlich zwei Fuhrten nach Berlin. Auf dem Grundstüd der Gesellschaft in der Wasserhorststraße wurde das Gewicht der Ladung auf der dort befindlichen Centesimal-Waage durch den Inspektor festgestellt. Die Waage war so eingerichtet, daß auf einen hineingeschobenen Pappstreifen das Gewicht auf automatischem Wege niedergeschrieben wurde. Die Anklage behauptet nun, daß Ehrhardt und Finke Durchstechereien betrieben haben. Ehrhardt war gefändig. Er gab an, daß er mit Finke nach der jedesmaligen Lieferung ein Glas Bier zu trinken pflege. Bei einer solchen Gelegenheit habe Finke ihn darauf aufmerksam gemacht, daß man ein bedeutendes Uebergewicht erzielen könne, wenn man das Gegengewicht um eine Kleinigkeit zurückziehe, was unbemerkt bewirkt werden könne, selbst wenn ein Aufpasser dabei stände. Finke habe ihm zugeredet, mit ihm gemeinschaftlich Sache zu machen, was dabei verdient werde, wollten sie sich theilen. Er, Ehrhardt, habe sich überreden lassen und von dieser Zeit an hätten die Unrechlichkeiten begonnen. Finke habe aber nicht redlich getheilt, sondern ihm jedesmal nur ein paar Mark gegeben. Der Angeklagte Finke, welcher früher ein Geschäft abgelegt hat, widerrief dies im Termine. Er hat nach seiner Verhaftung einen Anfall von Geisteslöschung erlitten. Gerichtsphysikus Dr. Störmer begutachtete indessen, daß Finke jetzt vollständig gesund ist. Interessant ist die Art, wie die Sache zur Kenntniß der geschädigten Gesellschaft gelangte. Finke hatte eines Tages in einer Wirthschaft damit geprahlt, auf welche Weise die Gesellschaft betrogen werde. Ein Privatdetektiv wurde ungelautet Ohrenzeuge. Er näherte sich zunächst dem Angeklagten Ehrhardt in freundschaftlicher Weise und ihm das Gehörte vorhaltend, wußte er ihn zu einem Geständnisse zu bewegen, daß er die Durchstechereien schon seit dem Tage seiner Anstellung betrieben und sich dadurch einen wöchentlichen Nebenverdienst von etwa 40 Mark erworben habe. Finke betriebe diese betrügerische Geschäft schon seit Jahren, die beiden Vorgänger Ehrhardt's seien aber zu dumm gewesen, um sich mit Finke zu stellen. Der Privatdetektiv erstattete nun bei dem Direktor Kröger der Gesellschaft Anzeige. Diesem war der starke Heubehrauch längst aufgefallen. Bei der nächsten Lieferung wurde festgestellt, daß Ehrhardt das Gewicht des Heues um etwa 700 Kilo höher angegeben hatte, als der Waagezeiger entsprach. Bald darauf erschien Finke, um im Konptoir Zahlung für die Lieferung in Empfang zu nehmen. Beide Angeklagten legten sich aufs Bitten. Finke bot eine Entschädigung in Höhe von 600 Mark, wenn man die Sache auf sich beruhigen lasse. Der Direktor hat berechnet, daß, wenn jedesmal für etwa 35 Mark zu viel angegeben wurde, wie es bei dem letzten Falle zutraf, die Gesellschaft einen Verlust von etwa 10 000 M. erlitten hat; vorläufig ist im Zivilwege gegen Finke auf 6000 M. gellagt worden. Der Staatsanwalt hielt durch die Beweisaufnahme den Angeklagten Ehrhardt des Betruges, den Angeklagten Finke der Anstiftung dazu für überführt, er beantragte gegen den Ersteren ein Jahr Gefängnis und jährigen Erwerbsverlust, gegen den Letzteren zwei Jahre Gefängnis und 5 jährigen Erwerbsverlust. Die Verteidiger Ehrhardt's, Rechtsanwalt Dr. Schmidt u. Dr. Meyerstein, führten aus, daß die Thätigkeit Ehrhardt's sich nur als Verhültszeichen, während R. A. Steinmeider als Verteidiger des Angeklagten Finke, für diesen ein milderes Strafmaß zu erzielen suchte, da doch nur diejenigen Fälle in Betracht kommen könnten, welche zusammen mit Ehrhardt begangen sein sollten.

Der Gerichtshof verurtheilte Ehrhardt zu 9 Monaten Gefängnis und zweijährigem Erwerbsverlust; Finke zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und dreijährigem Erwerbsverlust.

Nachdem erst vor einigen Tagen die Armenverwaltung zu Weisensee vor Gericht gestellt worden ist, wurden gestern der Steuerverwaltung dieses Ortes recht merkwürdige Dinge

nachgesagt. Wegen Verleumdung dieser Behörde war der Landwirth Gustav Buchholz angeklagt. Bei diesem wohnte der Jägermeister Verliche, für den, wenn er auf Reisen war, der Hauswirth die keinen Auslagen machte. Im September erließen der Vollziehungsbeamte Behrendt, um Steuern bei dem Jägermeister einzutreiben. Buchholz sagte dem Beamten, die Steuer sei längst bezahlt, er habe das Geld selbst ausgelegt. Der Beamte kam noch zweimal wieder, das eine Mal mit einem Mahnzettel, das andere Mal, um zu pfänden. Jedesmal erhielt er den Bescheid, die Steuer sei bezahlt. Am 29. September traf Buchholz den Vollziehungsbeamten Behrendt vor dem Bezirksrichter Lokale. Er sagte demselben, die Steuerquittung habe sich jetzt gefunden und fügte hinzu: „Wenn die Steuern nicht gebucht worden sind, so ist das eine Lächerlichkeit. Da hat sich wohl einer Bier und Schnaps dafür gekauft!“ Im Lokale selbst sagte er: „Ich glaube gar, die Gallanten schreiben sich die Steuerquittungen selber aus und machen dann Fettsche!“ — Wegen dieser Behauptungen wurde er angeklagt. Sein Verteidiger, R. A. Ulrich, beantragte die Ladung und Vernehmung von 10 namhaft gemachten Einwohnern Weisensee's, bei denen ebenfalls die bereits bezahlten Steuern mehrfach und wiederholt einzutreiben versucht worden seien, woraus sich ergeben werde, daß bei der Steuerverwaltung des Ortes eine heillose Wirthschaft herrschen müsse. Der Vorsitzende des Schöffengerichts am Landgericht II erklärte, wenn solche Fälle wiederholt vorgekommen seien, so gehe dies das Gericht nichts an, derartige Angelegenheiten seien nur auf dem Verwaltungswege zu regeln. Da dieser Fall aber hier vorgekommen sei, so habe der Gerichtshof dem Angeklagten den Schutz des § 193 zugebilligt und denselben nur, weil er in der Form zu weit gegangen, zu 25 M. Geldstrafe verurtheilt.

**Ein von der Firma Wertheim angestrenzter Prozeß** fand gestern, am 7. März, vor dem 11. Zivilsenat des Kammergerichts seine Erledigung. Das Baarenhaus „Stein“ in der Chausseestraße hatte dem Baarenhause von A. Wertheim im Laufe eines Jahres, vom 1. Oktober 1897 bis zum 1. Oktober 1898, nicht weniger als 80 Angestellte nach und nach abspendigt gemacht, die von der Firma Stein theils unter Gewährung eines besseren Gehalts, theils unter anderen verlockenden Bedingungen angestellt wurden. Die Firma Wertheim wollte nicht ruhig zusehen, wie die von ihr ausgebildeten und bei ihr eingearbeiteten Kräfte von einer Konkurrenzfirma fortwährend weggelepert wurden, und ließ ihre Angestellten einzeln in ein neben den Geschäftsräumen gelegenes Zimmer treten und dort ihr Personal, wiederum einzeln, Reverte folgenden Inhalts unterschreiben: „Ich verpflichte mich, im Laufe eines Jahres nach meinem erfolgten Austritt aus dem Geschäft der Firma A. Wertheim bei keiner der nachgenannten Firmen Engagement zu nehmen oder sonstige Dienste zu leisten; die Firmen sind: Stein, Jandorf, Hingst . . . Das Abkommen findet nicht Geltung, wenn die Firma A. Wertheim seinen Angestellten kündigt, ohne daß ein Grund dazu vorliegt, oder falls der Angestellte kündigt und der Grund zu diesem Schritt durch ein kontraktwidriges Verhalten der Firma A. Wertheim herbeigeführt ist.“ Nun soll die Firma Wertheim zwei in ihrem Betriebe angestellte Damen, die den Reverts bereits unterschrieben hatten, aus ihrem Wirkungskreis in eine weniger gute Abtheilung versetzt haben, um ihre Posten zwei anderen Damen zu geben, die den Reverts nicht unterschrieben hatten, welche die Firma Wertheim aber nicht entbehren zu können glaubte. Im Allgemeinen soll dem Personal zu verstehen gegeben worden sein, daß es bei Weigerung der Unterschrift sofort entlassen werden würde. Die beiden in Rede stehenden Damen, die sich durch das Vorgehen der Firma beeinträchtigt fühlten, da sie glaubten, ohne Grund in eine schlechtere Abtheilung versetzt worden zu sein, kündigten alsbald, traten sofort aus und bald darauf bei einem der genannten Konkurrenzgeschäfte ein. Die Firma Wertheim klagte nun gegen diese beiden Damen wegen Kontraktbruchs und verlangte, daß ihr sofortiges Austritt aus der Konkurrenzfirma durch richterliche Entscheidung veranlaßt werde. Das Landgericht erkannte dem Klage-Antrag zufolge, die Beklagten hätten sofort aus dem Geschäft auszutreten bei Vermeidung einer Strafe von 30 Mark für jeden Tag, den sie nach erfolgtem Urtheil noch im Dienste der Konkurrenzfirma ständen. Gegen dieses Urtheil legten die beiden Damen Berufung ein. Das Kammergericht erkannte jedoch auf Zurückweisung der Berufung und Aufrechterhaltung der den Austritt aus der Konkurrenzfirma bedingenden Zwangsmaßregel. — Würde die Firma Wertheim ihren Zweck nicht besser erreicht haben, wenn sie mit den von den Konkurrenzfirmen gebotenen Gehältern zu konkurriren gesucht hätte?

## Das Budget des Krieges in der französischen Kammer.

Paris, 8. März 1899.  
Bei der Generaldebatte über das Budget des Kriegsministeriums hob Rimond hervor, das Kriegsbudget sei in der That auf 875 Millionen Francs gestiegen, aber es sei unmöglich, diese Summe herabzusetzen, denn man müsse mit den Rüstungen Deutschlands und dem Anwachsen seiner Effektivstärke durch ähnliche Maßregeln Schritt halten. Der Kriegsminister Freycinet erkennt an, daß die französischen Effektiv-Streitkräfte an Zahl hinter denjenigen einer benachbarten Macht zurückblieben, man müsse sich darin ergeben mit Rücksicht auf die Bevölkerung Frankreichs. Wir müssen darauf halten, die Quantität durch die Qualität zu ersetzen. (Beifall.) Ich bin stolz auf die Arbeiten, die Frankreich seit 15 Jahren für seine Verteidigung geleistet hat. Wir behalten gegenwärtig unser Gewehr um, wodurch dasselbe unübertrefflich gemacht wird. Was unsere Artillerie betrifft, so erkläre ich dieselbe für unübertrefflich. (Beifall.)

## Lezte Nachrichten und Deyeschen.

**Hannover, 8. März.** (W. Z. V.) Heute Nachmittag schoß in der Rüdertstraße ein Arbeiter vom Fenster seiner Wohnung aus, wahrscheinlich in einem Anfall von Geisteslöschung, auf eine im Nebenbause am Fenster stehende Frau, welche schwer verletzt wurde. Hierauf erschoss der Arbeiter seine Frau und sich selbst.

**München, 8. März.** (W. Z. V.) Eine größere Anzahl Münchener Künstler, darunter die Vorsitzenden der größeren künstlerischen Vereinigungen und Vereine, haben an den Geh. Rath Paul Ballot in Dresden ein offenes Schreiben gerichtet, in dem gegen die Angriffe protestirt wird, welche in der Reichstags-Sitzung vom 1. März gelegentlich der Verathung über die künstlerische Ausschmückung des Reichstagsgebäudes gegen Ballot und andere hervorragende Künstler gerichtet wurden. Am Schlusse des offenen Schreibens werden dem Erbauer des Reichstagsgebäudes die herzlichsten Sympathien und die aufrichtigste Werthschätzung ausgesprochen.

**Paris, 8. März.** (W. Z. V.) Es verlautet, daß mehrere sensationelle Verhaftungen bevorstehen. Man spricht von einer möglichen Verhaftung des Generals Bois deffre und anderer höherer Offiziere, welche im Dreifus-Prozeß eine Rolle gespielt haben.

**Paris, 8. März.** (W. Z. V.) In dem Verleumdungsprozeß des sozialistischen Blattes „Petit Republicain“ gegen den Verwalter des „Petit Journal“ wurde Letzterer zu 1000 Francs Geldbuße und 100 000 Francs Schadenersatz verurtheilt.

**Paris, 8. März.** (W. Z. V.) Der „Liberte“ zufolge soll der Kriegsminister Freycinet entlassen sein, alsbald nach Veröffentlichung der Unternehmung des Kassationshofes die Verfolgung du Part de Ciarn's einzuleiten.

**Peking, 8. März.** (Meldung des „Neuer'schen Bureau's“.) Der britische Gesandte McDonald hat dem Hung-Hu-Namen erklärt, daß jeder Versuch, dem mit der Hongkong und Shanghai-Banking-Corporation abgeschlossenen Vertrag die Anerkennung zu verweigern, als ein schwerer Vertrauensbruch angesehen werden würde, welcher Vergeltungsmaßnahmen nach sich ziehen müsse.



Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 8. März. 11 Uhr.

Die zweite Beratung des Etats der Bauverwaltung wird bei Titel „Ministiergehalt“ fortgesetzt.

Abg. Mundel (fr. Sp.):

Die Umkehrung des Friedhofs der Märzgefallenen hat vielleicht formell den Minister noch nicht beschäftigt, aber der Minister ist der höchste Chef der Polizeipräsidenten und die so wohlwollende Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten hat die höhere Instanz unter der Hand wenigstens wohl schon passiert. Die vor neun Monaten nachgesuchte Bau-Erlaubnis ist vor Kurzem versagt worden, weil das Bauwerk eine Ehrung der Märzgefallenen, mithin eine Verherrlichung der Revolution darstellte, die aus allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden könne. Die Begründung hätte vor in früherer Zeit schon völlig vernachlässigt und kaum noch zugänglich und man sagt, daß es einer Intervention des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. bedürfte, um überhaupt einen Zugang den Angehörigen zu schaffen. Es ist bekannt, daß der Beschluß der Stadtverordneten, einen einfachen Denkstein zu errichten, dem Magistrat zu weit ging und daß die Niederlegung von Kränzen am fünfzigjährigen Gedenktage durch den Oberpräsidenten verhindert worden ist. (Sehr richtig! rechts.) Diese Dinge sind ja abgethan. Uebrig geblieben ist die Umkehrung des Friedhofs mit einem eisernen Gitter und einer schlichten Friedhofskapelle, die man fälschlich Portal genannt hat. Das Projekt ist ausgearbeitet vom Stadtbaurath Hoffmann, der auch das Reichsgericht gebaut hat und dem der Auf eines sehr konservativen Mannes vorangeht. Das Projekt ist also aus Ihrer (rechts) Mitte gewissermaßen geboten. (Weiteres.) Daß es einfach ist, geht aus der Zeichnung hervor, die ich auf den Tisch des Hauses niederlegen werde. Die Kosten belaufen sich auf etwa 6000 M. (Hört! hört!), das ist etwa der 25. Theil der Summe, die die Stadt Berlin für die Ausbesserung der Straßen zur Centennarfeier hergegeben hat. (Hört! hört!)

Man sucht unwillkürlich in dem Bescheide nach irgend einem gesetzlichen Anhalt. Es paßt aber kein einziger Paragraph, denn es ist kein einziges Gesetz darin angezogen. Wir leben doch in einem Rechtsstaat, wo nicht Alles verboten werden kann, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Wenn Demonstrationen gemacht werden, die strafbar sind, dann mag man uns den Paragraphen des Strafgesetzbuches zeigen, gegen den das Bauwerk verstoßen soll. Aber nicht einmal, wenn die berühmte Umkehrvorlage, die einzige Erbschaft, die die Rechte des Hauses aus dem Capriol'schen Nachlaß ohne Rechtswohlthat angeerbt hat (Heiterkeit), Gesetz geworden, nicht einmal darunter hätte man die Verlegung dieser Erlaubnis subsumieren können. Die Voraussetzung der Regierung, daß es sich um eine Demonstration, um eine Verherrlichung der Revolution handle, trifft gar nicht zu. Ich würde es bedauern, wenn die Stadtvertretung von Berlin eine Erinnerung an die Märztage demonstreationsweise mit diesem Kostenaufwande unternehmen würde. (Sehr gut! links.) Dazu scheint mir die Bedeutung jener Tage größer zu sein als die Summe, die man dafür ausgeben will. (Sehr richtig! links.) Nur das Allernothwendigste, was bei jedem Friedhof geschieht, sollte geschehen.

Die Inschrift ist zur hauptpolizeilichen Genehmigung gar nicht eingereicht worden und bedarf keiner Genehmigung. Die Zeichnung ist eingereicht und es ist bis jetzt keine Veränderung vorgenommen. Trotzdem bedürfte es zu ihrer Beurtheilung einer neunmonatlichen Ueberlegung. Der Polizeipräsident und der Minister irren sich wirklich in ihren Voraussetzungen. Ein Gutes aber hat der abgeleitete Bescheid, er nennt offiziell die Ereignisse vom 18. März 1848 eine „Revolution“, während man sonst nur von einer „Ereignis“, „Empörung“, „Aufstand“ sprach. (Sehr gut! links.) Auch wenn Magistrat und Stadtverordnete, was sie nicht gethan haben, für die Ehrung dieser Revolution etwas gethan hätten, so wäre das kein Grund, daß unsere Behörden dagegen einschreiten. Gewiß ist es bedauerlich, daß damals Menschenleben vernichtet sind, aber ebenso gewiß kommen die Früchte jener Ereignisse uns allen zu Gute. Wenn wir hier sitzen, wenn drüben der Reichstag tagt, wenn der König von Preußen sich jetzt deutscher Kaiser nennen darf, so haben das die Ideen von 1848 gemacht, für die jene Männer gefallen sind, Ideen, die in Ihre Kräfte (rechts) niemals hineingehen werden (Sehr gut! links), aber auch aus ihren Köpfen niemals herauskommen. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Die Märzereignisse sind nur ein Theil der revolutionären Ereignisse von 1848; sie sind in dieser Wirkung damals auch aus allerhöchstem Munde selbst anerkannt worden. Am Begräbnistage, dem 21. März, stand der König am Fenster seines Schlosses und begrüßte die vorübergehenden Särge mit abgezogenem Hute. (Sehr gut! links.) Warum soll man nicht daran erinnern, daß damals alle Behörden, auch die konservativen — sie nannten sich damals nicht so — alle in der Verherrlichung dieser Ereignisse einverstanden waren? Sind denn diese Ehrenbezeugungen etwa nicht aufrichtig oder nicht freiwillig gewesen? (Sehr gut! links.) Das würde ich als konservativer Mann auch von einem verstorbenen König nicht behaupten (Sehr gut! links), das behauptet ich als Liberaler von ihm nicht. Wären jene Erklärungen nicht aufrichtig oder freiwillig gewesen, wäre auch Alles, was gefolgt ist, nicht aus der freiwilligen Initiative der Majestät entstanden. (Sehr gut! links.) Wenn Sie unsere Verfassung — die Ihnen immer noch nicht genug zurückrevidirt ist — diese ostrotrirte Verfassung vom 5. Dezember 1848, die Charta Waldeck nennen, dann wissen Sie wohl, weshalb Sie das thun (Sehr richtig! links), und Waldeck hätte nicht in der Nationalversammlung gefesselt, und diese wäre vielleicht nur ein vereinzelter Landtag geblieben. (Auf: Zur Sache!) Ich spreche zur Sache, ich spreche vom 18. März 1848. Das ist Ihnen wohl unangenehm? (Heiterkeit.) Wir halten den Tag in Ehren, den Sie schmähen, ja den manche am liebsten beschimpfen würden. (Weifall.) Er ist der Geburtsort unserer konstitutionellen Verfassung. (Sehr richtig.) Sie sprechen von Empörung; sie ging aber nicht gegen den König, der war nie bedroht, sondern gegen das absolute Regiment, das heute wieder Mode wird, und von dem der zur Verfassung stehende Fall eine neue Auflage darstellt. (Sehr richtig!) denn es war eine Empörung gegen dieses absolute Regiment, das damals gestiftet wurde und dessen Sturz die damaligen Würdenträger zum allerhöchsten hinaus ausdrücklich anerkannt haben. Die Ereignisse sind mit Blut besiegelt worden. Auch ein Staatsmann aus Ihren Reihen (nach rechts) hat gesagt: manches läßt sich nicht anders erreichen, als mit Blut und Eisen. (Sehr gut! links.) Zweifellich, wenn damals schon Herr v. B. Rede gewesen wäre und hätte in die Höhe schreien lassen (große Heiterkeit), dann wäre vielleicht die Revolution anders ausgefallen. (Weiteres; Unruhe rechts.) Denken Sie recht lebhaft an diese Zeit zurück und freuen Sie sich, daß Sie sie zum großen Theil nicht haben mitemachen brauchen. Ich wiederhole: Der Bescheid entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Die Weisheit der hohen Regierung dabei zu prüfen, möchte ich mir kaum herausnehmen. Eine Regierung als solche ist immer weiser als ein Einzelner von uns. (Heiterkeit links.) Aber bezweifeln möchte ich doch, ob das Vorgehen klug gewesen ist. Das Vorgehen gehört ganz und gar in das System der kleinen Wahrgelen; ich nenne sie nicht kleinlich, um der Intervention des Präsidenten zu entgegenen. Die Wirkung wird die entgegengesetzte sein von der, die man beabsichtigte. Wäre die Entfriedigung ohne ein Wort genehmigt worden, so würde sie kaum in Berlin oder sonst wo Aufsehen erregt haben. (Sehr richtig! links.) Jetzt haben wir auf diese Regierungswirtschaft zunächst 9 Monate gewartet. Hätte doch die Regierung die vollen 9 Monate abgewartet, vielleicht wäre das Kind etwas vollkommener ausgefallen. (Große Heiterkeit.) Das hat dieses Blut gemacht. Aus dem Bescheide des Polizei-

präsidenten geht nicht hervor, ob er als Ortspolizei- oder als Landespolizeibehörde spricht. Der Magistrat hat deshalb beim Verwaltungsgericht Klage gegen die ortspolizeiliche, Beschwerde beim Oberpräsidenten gegen die landespolizeiliche Verfügung eingelegt. Was aus der Beschwerde wird, können wir uns sagen, was aus der Klage, wissen wir nicht. Das aber steht fest: dauert der Bescheid des Oberpräsidenten wieder 9 Monate und die Klage auch noch eine Weile, dann haben wir viel Zeit, uns mit dieser Angelegenheit noch zu beschäftigen, und Sie werden das Gegentheil von dem, was Sie erstreben, den 18. März möglichst vergessen zu lassen, erleben. (Sehr richtig! links.)

Minister Thielen:

Eine derartige Rede ist wohl beim Bau-Etat noch nie gehalten worden. (Sehr richtig!) Die Rede war eine Verherrlichung der Revolution. (Weifall rechts.) Ich habe nicht erkennen können, daß sie mit dem Bau-Etat in irgend welchem Zusammenhange steht, und da der Redner dies auch selbst anerkannt hat, so habe ich keine Veranlassung, eine Erklärung abzugeben. Die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe weise ich im Auftrage derselben ganz entschieden zurück. (Weifall rechts.) Da die Angelegenheit selbst noch im Instanzenzuge schwebt, so habe ich meinerseits keine Veranlassung, eine Entscheidung herbeizuführen. (Weifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Jellisch (fl.):

protestirt gegen die Ausführungen von der Linken. Die Märztage von 1848 erinnern an eine überwindene Empörung, die unserem Lande nicht zur Ehre gereicht. Es ist ein bedenklisches Beginnen, zu einer Zeit, wo der Rechtsstreit noch schwebt, solche Reden zu halten, welche die Richter beeinflussen können. (Weifall rechts.)

Abg. Graf zu Ulmburg-Stirum (l.):

Hoffentlich wird die Regierung alles thun, damit die endgültige Entscheidung im Sinne der Entscheidung des Polizeipräsidenten ausfällt. Zwecklos geht ja die ganze Tendenz der Bestrebungen des Berliner Magistrats auf eine Fälschung der Geschichte hinaus; eine solche Fälschung aber können und wollen wir nicht dulden. Es handelte sich im Jahre 1848 auch gar nicht um eine Revolution, sondern um eine Revolte, die den Gang der Geschichte nicht ernstlich beeinflusst hat. Bedauerlich ist es, daß die Entscheidung so lange auf sich warten ließ, denn dadurch wurde der Eindruck erweckt, als ob es der Regierung an Entschiedenheit und Energie fehle. Es ist auch ganz klar, daß die Tendenz der städtischen Behörden dahin geht, die Revolution zu verherrlichen. Zuerst wollte man ein Denkmal; als das nicht ging, eine Demonstration, und als auch diese fehlschlug, da hat man sich auf ein vertheidetes Denkmal zurückgezogen. (Sehr richtig! rechts, Widerspruch links.) Es bleibt aber immer ein Erinnerungszeichen, ein Zeichen der Hochachtung und Wertschätzung der Stadt Berlin für die im Friedrichshain Begrabenen, und das belächeln wir auf das entschiedenste. Auf die Geschichte haben die Märzereignisse keinen Einfluß gehabt, denn der König Friedrich Wilhelm IV. hatte schon längst versprochen, eine Verfassung zu geben; in der Ehrung der Märzgefallenen seitens des Königs können wir nur ein Zeichen seiner edlen Gesinnung erblicken. (Weifall rechts.) Er hatte den edlen Wunsch, mit seinem Volke einig zu sein. Die unklugsten Elemente aber widerlegten sich dem, sie wollten keine Veröhnung, sondern den Ansturz und die Beseitigung des Königthums. Die Krone hat denn die Sache allein in die Hand genommen und aus freiem Ermessen die Verfassung gegeben. Nicht die Männer von 1848, sondern die Arme hat das deutsche Reich geschaffen. (Weifall rechts; Pfiffen links.)

Abg. v. Puttkamer-Blauth (l.):

Ich bin entschieden der Ansicht, daß die Berliner Stadtverordneten-Versammlung eine Verherrlichung der Revolution beabsichtigte. Das geht daraus hervor, daß nach dem ersten Beschluß der Stadtverordneten ein Denkstein für die Märzgefallenen errichtet und ein Kranz darauf niedergelegt werden sollte. Man kann auch nicht die Billigkeit der Umfriedigung des Friedhofs als Beweis dafür anführen, daß eine Verherrlichung der Revolution nicht beabsichtigt war. Eine rothe Fahne mit der Aufschrift: „Tod dem Tyrannen!“ ist noch billiger, aber doch zweifellos eine Demonstration. (Weifall rechts.)

Abg. Mundel (fr. Sp.):

Es handelt sich nicht um ein Denkmal, sondern um ein nothwendiges und zweckmäßiges Bauwerk, das nicht einfacher und billiger sein kann. Die deutsche Idee kam im Jahre 1848 lebhaft beim Volke zum Ausdruck, als der König seinen bekannten Umzug hielt. Und wenn man das Verdienst des Fürsten Bismarck noch so hoch anschlügt, so wird man doch nicht mehr sagen können, die Soldaten seien willenslose Subjekte, die keiner Vereinerlichung fähig seien. Dem Polizeipräsidenten von Berlin sollte man zu seinen vielen Geschäften nicht auch noch das Amt eines Wächters über die Geschichte der Stadt Berlin übertragen. Mit einer Weltgeschichte, die in erster Instanz vom königlichen Polizei-Präsidenten, in zweiter Instanz vom Arbeitsminister gemacht werde, mag man das Volk versehen. (Weifall rechts; Pfiffen links.)

Abg. Ehlers (fr. Sp.):

Ich meine, daß das Haus nicht den Beruf hat, über die politische Bedeutung der geschichtlichen Ereignisse von 1848 ein Urtheil abzugeben. Die Friedhofssrage hätte man als einen Theil des Hochbaues und nicht als einen Theil der Weltgeschichte behandeln sollen. (Sehr richtig!) So hat man die öffentliche Meinung ganz unnützlich aufgeregt. (Weifall.)

Abg. Dr. Langerhaus (fr. Sp.):

Die Stadtverordneten-Versammlung hat mit ihrem Beschlusse keineswegs eine Verherrlichung der Revolution beabsichtigt. Der deutsche Einheitsgedanke stammt aus dem Jahre 1848. Sind die Liberalen damals nicht als Verbrecher behandelt worden? Wollen Sie bestreiten, daß die damalige Bewegung aus der Verfassung gebracht hat. (Armendes Gelächter rechts.)

Abg. v. Puttkamer-Blauth (l.):

Ob die Regierung das Recht hat, eine Verherrlichung der Revolution zu verhindern, ist eine Frage des politischen Tactes, über die wir uns mit dem Abg. Mundel nicht verständigen werden. Die Parallele des Berliner Märzauflandes mit den deutschen Einheitskriegen von 1870/71 müssen wir entschieden zurückweisen. Das ist eine Blasphemie.

Eine politische Demonstration kann auch mit kleinen Mitteln erreicht werden. Es erfüllt uns mit tiefem Schmerz, daß im preussischen Abgeordnetenhaus eine neue Verherrlichung der Revolution stattgefunden hat. Im Reichstage sind wir ja so etwas gewohnt von einer Partei, die die Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben sucht. Aber auch die Invektiven des Abg. Mundel mühten wir antworten. (Weifall rechts.)

Vizepräsident Frhr. v. Deereemann

rügt den Ausdruck Invektiven.

Abg. Mundel (fr. Sp.):

Es geht nun manchmal nicht ohne Revolution. Auch vom Hofe wird Revolution gemacht. (Sehr richtig! links.) Die Konservativen scheinen mir den edlen König Friedrich Wilhelm IV. als schwächlichen Menschen hinstellen zu wollen. Man soll an den Worten und Thaten eines Königs nicht drehen und drehen! Auch ich das jetzt den Herren Konservativen sagen? (Weifall links.) Hiermit schließt die Debatte. Der Titel „Minister“ wird bewilligt, ebenso ohne wesentliche Debatte eine Reihe weiterer Titel. Um 4 Uhr wird die Verhandlung auf Abends 7 1/2 Uhr vertagt.

Invalidenversicherungs-Kommission.

9. Sitzung vom 8. März 1899. Zu § 23 (Lohnklassen) beantragen Mollenbuhr und Genossen anstatt des bisherigen Jahres-Durchschnittslohnes folgende Lohnklassen nach der Höhe des Arbeitsverdienstes zu bilden:

Table with 2 columns: Klasse I einen Wochenverdienst bis 7 M., Klasse II von über 7 bis 11 „, Klasse III „ 11 „ 17 „, Klasse IV „ 17 „ 24 „, Klasse V „ 24 „.

In Fällen, wo der Wochenverdienst niedriger ist als der sechs-fache Betrag des ordentlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tage-Arbeiter (§ 8 des Krankenversicherungsgesetz), sind Karten zu gebrauchen, welche diesem Betrag entsprechen.

Wenn neben dem Gehalt bezw. Lohn lediglich Naturalvergütung gegeben wird, so ist der Werth derselben nach dem am Orte festgestellten Marktpreise zu bemessen. Mollenbuhr begründet eingehend den Antrag und weist an typischen Beispielen nach, wie durch die bisherige Festsetzung verschiedene Arbeiterkategorien geschädigt würden, was der sozialdemokratische Antrag beseitige. Der Regierungsvorretter verteidigt die Regierungsvorlage, weil die dort angewendete Festsetzung des Durchschnittslohnes auch bei der Krankenversicherung eingeführt sei. Auch sei die Berechnung des Wochenlohnes bei Akkordarbeiten und unständigen Arbeiter sehr erschwert, fast undurchführbar. Auch der württembergische Regierungsvorretter spricht gegen den Antrag Mollenbuhr, Mollie prinzipiell für denselben, macht aber zahlreiche Bedenken geltend; v. Zobel giebt zu, daß der sozialdemokratische Antrag den Interessen der Arbeiter gerecht werde, aber aus praktischen Gründen könne er ihm nicht zustimmen. Er beantragt im § 23 Absatz 5 wie folgt zu fassen:

„Der Versicherte kann die Versicherung in einer höheren als derjenigen Lohnklasse, welche nach den vorstehenden Bestimmungen für ihn maßgebend sein würde, beanspruchen, wenn er nachweist, daß er unter Inanspruchnahme seines tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsverdienstes in einer höheren Lohnklasse zu versichern sein würde. Kann er diesen Nachweis nicht führen, so kann er zwar auch eine höhere Versicherung beanspruchen. In diesem Falle ist jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Betrag (nach dem Gehaltswort) nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnklasse zu bemessen.“ Hofmann (natl.) spricht sich ähnlich aus; Staatssekretär Borsdorff stimmt ebenfalls dem Grundgedanken des sozialdemokratischen Antrages zu, die praktische Durchführung stöße aber auf solche Schwierigkeiten, daß man statt des Wochenlohnes den Durchschnitt des Jahresarbeitsverdienstes vorzuziehen. Höhe tritt für Abhilfe der bisherigen Mißstände ein. Stadthagen weist nach, wie notwendig die Annahme des sozialdemokratischen Antrages ist, nur durch diesen werde dem Versicherten auch klar, in welche Klasse er gehöre. Franke (natl.) hält den Antrag für undurchführbar. Der Antrag Mollenbuhr wird gegen 4 Stimmen abgelehnt; die Eventualanträge Mollenbuhr's (Seelens und eingetragene Hilfsklassen betreffend) wird der erste gegen 6 Stimmen, der zweite gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag v. Zobel wird mit 15 gegen 8 Stimmen angenommen, der ganze Absatz 5 einstimmig, ebenso Absatz 6, der ganze § 23 mit 19 gegen 4 Stimmen angenommen.

Nach einstündiger Pause werden die Beratungen wieder aufgenommen und die §§ 23, 24, 25 erledigt. Mollenbuhr und Genossen beantragen, § 31a (Beschränkung des Versicherungsrechts von Heberhäufeln des Sondervermögens zu besonderen Leistungen) zu streichen, weil alle nur möglichen Leistungen in das Gesetz aufgenommen sind, damit nicht auf Kosten der Versicherten Gnadengeldern von den Aufwänden erwiesen werden; Wohlthaten zu empfangen hat für den Empfänger etwas Niederrückendes.

Stadthagen: Die Begründung, die der Staatssekretär gab, widerspricht den Motiven. Dort sei unter anderem gesagt: Gewährung von Hypothekengeldern zum Hausbau, um die Arbeiter mehr wie bisher schloß zu machen. Das liegt im Interesse der Unternehmer, aber nicht der Arbeiter, denn nur dort, wo die Löhne am höchsten sind, sind die Arbeiter nicht schloß. Die künstliche Fesselung entspricht dem Unternehmerinteresse, das dann trotz höherer Löhne die Arbeiter fesseln könne. Salich (l.): Die Wohnungsfrage für die Arbeiter sei bei den Bauern (von 50—250 Morgen Besitz) größer als bei den Großgrundbesitzern. Die Angelegenheit der Wohnungsfrage sei aber so schwierig, daß sie hier nicht erledigt werden könne, deshalb wolle auch er, daß der § 31a gestrichen werde. Röske beantragte: zu streichen, daß erst die Neumangestellte zu prüfen habe und den Absatz 2 folgendermaßen zu fassen: Solche Beschlässe bedürfen der Genehmigung des Bundesraths; solche Beschlässe sind jederzeit widerruflich. Mollenbuhr u. Gen. stellen als Eventualantrag, falls die Streichung abgelehnt wird, den Antrag: Die Heberhäufeln zu verwenden zu einer Erhöhung der Angehörigen-Unterstützung während der Verpflegung der Versicherten in einem Krankenhaus, sowie zu einer Erhöhung des zulässigen Höchstbetrages beim Zusammenrechnen von Invalidenrente mit Unfallrente oder Pension. Dieser Antrag wird gegen 4 Stimmen abgelehnt; der Antrag Röske gegen 7 Stimmen angenommen. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Kolonial-Etat.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Mittwoch die Beratung des Kolonial-etats bei dem Etat für das Südwestafrikanische Schutzgebiet fort. Zur Fortführung der Eisenbahn von Swakopmund nach Windhoek werden 2.800.000 M. gefordert. Abg. Frese (lib. Vereinig.) hatte am Dienstag beantragt, 300.000 M. davon zu streichen. Nach längerer Diskussion wurde die Position unverändert genehmigt, ebenso die zweite Rate im Betrage von 500.000 M. zur Fortführung des Baues der Postenstation bei Swakopmund. — Zu Beihilfen für sich anlehnende deutsche Mädchen sind sodann 25.000 M. angelegt. Referent Prinz Ardenberg befragte die Beihilgen, damit nicht in der deutschen Kolonie sich ein Pastoralgeschlecht entwickle, wie es in der Kapkolonie und anderen Territorien geschehen sei. Der Korreferent Dr. Haffke ist derselben Meinung. Abg. Webel erklärt sich gegen dieses „staatliche Ehevermittlungs-bureau“. Auch wenn die Mädchen als Gefinde untergebracht würden, übernehme der Staat eine Verantwortlichkeit, die man ihm nicht zuweisen dürfe. Die Verträge seien unzulänglich, und man müsse befürchten, daß diese Mädchen geradweg der Prostitution in die Arme getrieben würden. Direktor von Buchta: Die Begünstigung der Einwanderung deutscher Frauen und Mädchen in die Kolonie habe eine hohe nationale Bedeutung. Denn die Frau sei in erster Linie die Trägerin deutscher Kultur. Daß in den Verträgen, die mit den Mädchen abgeschlossen werden, einige Härten sich befinden, die der Abänderung bedürfen, sei möglich, daß die Mädchen auch vom Gouvernement in ihrer Erziehung gefördert werden, wenn sie dienstlos werden und sonst kein Unterkommen mehr finden, sei selbstverständlich. Abg. Webel hält seine Bedenken aufrecht und weist auf einzelne Bestimmungen der Verträge hin. Bei Streitigkeiten würden die Dienstverhältnisse bei dem Gouverneur unterzucht werden. Auch sei der Lohn zu gering. Abg. Gröber (z.): Juny Theil seien Webel's Bedenken berechtigt. Jedemfalls müsse, damit Sorge getragen werden, daß die Mädchen ohne große Schwierigkeiten wieder nach Deutschland zurückkehren könnten. Abg. Graf Arnim meinte, der Vertrag sei verbesserungsbedürftig, die Mädchen müsse den Mädchen garantiert werden. Er bittet, die Forderung für dieses Jahr abzulehnen. Direktor v. Buchta giebt darauf die Position zurück. Der Rest des Etats passiert ohne Debatte.







## Aus den Nachbarorten.

**Rixdorf.** Montag, den 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Apollo-Theater, Hermannstr. 48/50 eine **Vollversammlung** für Männer und Frauen statt. Tagesordnung: 1. Die ersten Kommunalwahlen der Stadt Rixdorf. Referent: Reichstags-Abgeordneter und Stadtverordneter Paul Singer. 2. Diskussion. Siehe spätere Annonce und Säulenausschlag. Um zahlreichen Besuch ersucht Das Wahlkomitee.

**Mit dem Ausscheiden Schönebergs** aus dem Kreise Teltow muß die Errichtung eines Krankenhauses für die Stadt in die Wege geleitet werden. Nach Äußerungen des Magistrats würde der Bau 1906 seiner Vollendung entgegengehen; während dieses Zeitraumes ist Schöneberg durch Vertrag berechtigt, seine Kranken in den Kreis-Krankenhäusern Brigg und Lichterfelde unterzubringen, und zwar ist ersteres speziell für epidemische Krankheiten bestimmt. Daß hierin für eine Stadt von nahezu 90 000 Einwohnern unbillbare Zustände liegen, die die größten Gefahren in sich bergen, liegt auf der Hand. Epidemische Krankheiten sind heute an der Tagesordnung. Wir setzen nun einmal den Fall, Schöneberg wird von einer derartigen epidemischen Krankheit etwas stark heimgesucht. Wohin nun schnell mit den den ärztlichen Hilfe dringend bedürftigen Kranken? Die Berliner Krankenhäuser sind seit Jahren im Sommer überfüllt. Es kommen also lediglich Brigg und Lichterfelde in Betracht. Wie ist es nun möglich, in schneller und für den Kranken zuträglicher Weise nach Brigg zu gelangen? Auf der Eisenbahn und der Straßenbahn darf eine solche Beförderung nicht stattfinden. Es bleibt also der mittels Fuhrwerk zu benutzende Straßen- und Chausseeweg; und dieser Weg ist stundenlang. Mit warmen Worten hat in mehreren Sitzungen der Stadtverordneten der Vorsitzende der Schöneberger Orts-Krankenkasse, Steinmetzmeister Schlink, auf diese, der Abhilfe dringend erforderlichen Zustände hingewiesen. Eine Kommission zur Prüfung des Projekts der „Ausbauung der Paraden zu einem provisorischen Krankenhaus“ ist von den Stadtverordneten vor Monaten gewählt. Wie wir vernahmen, werden von dieser in nächster Zeit in einem Nachtragsetat ca. 80 000 M. für Errichtung eines provisorischen Krankenhauses mit 60 Betten verlangt werden. Man will drei Paraden neu erbauen, eine für männliche, eine für weibliche und eine für Desinfektionszwecke. Ein Operationsaal an Ort und Stelle ist dringend notwendig und mühte unbedingt geschaffen werden. Die Ausgabe für das Provisorium, so wird betont, sei kein fortgeworfenes Geld, denn die Bauten würden nach besonderem System hergestellt und seien später für das Krankenhaus verwendbar. Werden die Schöneberger Stadtverordneten alle Maßnahmen treffen, um beim Ausbruch einer epidemischen Krankheit gerüstet zu sein? Wir wollen es hoffen! Heute schon halten wir es für unsere Pflicht, den städtischen Körperkassen den Wunsch tausender Schöneberger Bürger zu unterbreiten, die Fertigstellung eines derartigen wichtigen Instituts nicht aus finanziellen Ursachen zu verzögern. Laufende werden für andere Zwecke geopfert; möge man jetzt andere nicht so wichtige Ausgaben zurückstellen zu Gunsten dieses der **Allgemeinheit** zu Gute kommenden Projekts.

**Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung** beschloß in ihrer gestrigen Sitzung: „In den Etat ist eine Summe von 15 000 M. zur Verfügung des Magistrats einzusetzen zur Abhilfe der bei den Gemeindebeamten etwa vorliegenden Rothstände.“ Damit ist der Rothstand anerkannt, wie ihn die Wohnungsnot in Charlottenburg und die hohen Fleischpreise gegeltigt haben.

**Aus Reinickendorf** schreibt man uns: Auch in unserem Ort belämpft die Behörde den inneren Feind dadurch, daß sie Tanzvergügen von Arbeitern nicht als Tanzvergügen ansieht, sondern als Versammlungen politischer Vereine, an denen nach dem preussischen Vereinsgesetz Frauen nicht teilnehmen dürfen. Früher waren die reaktionären Gewalten Älger, indem sie in der Erkenntnis, daß man beim Tanzen schwerlich auf staatsgefährliche Ideen kommt, harmlose Vergnügungen des „gemeinen“ Volkes begünstigten. Da in nächster Nähe der Reichshauptstadt die Hüter der Ordnung aber in ihrem Eifer gegen die Sozialdemokratie solches Gebot außer acht lassen, muß auch der Arbeiterbildungsverein „Zukunft“ sich darauf einrichten. Der Verein nahm, gewiß durch das staatsbehaltende Verhalten, das die Behörde im vorigen Jahr an den Tag gelegt hatte, in diesem Winter von der Veranstaltung eines Stiftungsfestes vollends Abstand. Auch kam bei dieser Entschlossenheit so etwas wie Mitleid mit in Betracht. Denn voriges Jahr war die Aufregung am Morgen nach dem ohne Damen abgehaltenen Stiftungsfeste gar groß gewesen. Trotz des Verbotes, zu dem Tanzvergügen weibliche Personen mitzubringen, hatte der Parteigenosse D. sich nämlich doch in Begleitung einer jungen Dame hingewagt. Ja, er war dreist genug, mit seiner Begleiterin unter den Augen des Heberwachenden bis zum nächsten Morgen zu tanzen, und auch die übrigen Festteilnehmer unwarben das einzige weibliche Wesen in der tanzlustigen „Versammlung“ natürlich mit heiligem Gebräuen. Auf dem Heimweg haberte es allerdings mit der Taktlosigkeit der arg in Anspruch genommenen Tänzerin, und sehr bedenklich wurde es mit ihrem Befinden, als ihr Herr, gar stolz von städtischen Bedenken geplagt, das anhängliche Wesen hilflos auf dem Korridor seines Hauses stehen ließ und sich alleine in seinem Bett breit machte. Die Frühstücksfrau kam, sah eine weibliche Gestalt auf dem Flur liegen und stob entsetzt auf die Straße, als das hilflose Wesen auf alle Fragen die Antwort schuldig geblieben war. Mörder! Mörder! hieß es bald vor dem Hause des nachlos schnarrenden D. Die entsetzte Nachbarchaft kam schleunigst auf den Gedanken, auf den ein jeder ordentliche Unterkraut verfallt, wenn er in seiner Angst nicht weiß, was er anfangen soll. Man lief zum Gendarman, der, überanstrengt von den Beschwerden, die ihm die Ueberwachung des Stiftungsfestes auferlegt hatte, eben in jenen lässigen Schlummer gerathen war, den nur die Pflichttreue und das gute Gewissen eines Igl. preussischen Beamten weckt. Wie froh waren die guten Unterthanen, als der treue Hüter des Gesetzes dennoch kam, um am grauhäutigen Thätore die Leiche zu bestätigen und nach den Spuren des Mörders zu fahnden. Vollends erleichterte sich das gelanglichte Gemüthe aber erst, als der Gendarm nach genauer Untersuchung des Thatbestandes konstatierte, daß das unglückliche Frauenbild jene — ausgestopfte Puppe war, die der ruchlose D. am Abend vorher auf das Stiftungsfest gebracht hatte!

**Die Scherereien**, die in Adlershof solche Wirthe zu erdulden haben, die dem Amtsvorsteher v. Oppen zum Trotz ihre Räume auch den Arbeitervereinen zur Verfügung stellen, bewegen sich jetzt auf dem Boden des Verwaltungsweges, nachdem der Amtsvorsteher vor Gericht gar zu arge Kaffenstübe empfangen hat. Bisher wurden die zu Sonntagen angemeldeten Vergnügungen nur verboten und der Wirth schlankweg mit fünfzig Mark Strafe belegt. Jetzt geht der Vertreter der Obrigkeit aber noch einen Schritt weiter.

Am 18. Februar hatte der Arbeiter-Turnverein in Adlershof ein Ansuchen bei Schmauser angemeldet. Am folgenden Tage belam der Gastwirth Schmauser folgende Strafandrohung: „Die vom Arbeiter-Turnverein zu Adlershof für den 18. d. M. hierher gemachte Anmeldung Ihr Lokal betreffend, fällt nach meinem pflichtgemäßen Ermeßen unter meine Verfügung vom 20. November 1898, Z. V.: Freiherr v. Rheinbaben.“ Zum Sonntag, den 19. Februar, hatte der Naturheil-Verein eine Versammlung und nachher geistliches Beisammensein geplant; auch hier erhielt der Gastwirth Schmauser dieselbe Strafandrohung, und dieser Verein ist doch gewiß kein politischer. Jetzt erhielt Schmauser folgendes Schreiben vom Amtsvorsteher: „Es ist amtlich festgestellt, daß Sie am Sonnabend, den 18. Februar 1899, in Ihrem Lokale zu Adlershof die Veranstaltung einer Tanzlustigkeit trotz meines Verbotes vom 20. November 1898 (Z. Nr. 6147) gebuldet haben. In Gemäßheit des § 132 des Landes-Verwaltungs-gesetzes sehe ich die Ihnen angedrohte Geldstrafe von fünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine fünfjährige

Gast tritt, hierdurch fest und gebe Ihnen auf, die genannte Geldstrafe binnen vierzehn Tagen an die hiesige Amtskasse, Bismarckstr. 1a, einzuzahlen. Z. V.: Freih. v. Rheinbaben.

Katzen hat Herr Schmauser gegen sämtliche Strafandrohungen den Verwaltungsweg beschritten. Wie auch hier die Entscheidung ausfallen möge, den moralischen Schaden von dem obrigkeitlich beliebten Vorgehen hat die Regierung eines Staates, unter der derartige Praktiken möglich sind.

**Friedrichshagen.** Der Gemeindevorsteher-Sitzung vom Dienstag lag ein Antrag vor um Aufstellung von Sammelbüchern behufs Beschaffung von Geldmitteln zur Errichtung von Heilstätten für tuberkulöse Kranke. Ein der Vertretung zur Kenntniß gebrachter Aufruf des Volksheilstätten-Vereins vom rothen Kreuz schilderte eingehend die verheerende Wirkung der Tuberkulose. Von unseren Gebrüdern Barth und Sonnenburg wurden die menschenfreundlichen Bestrebungen des Vereins nicht unterschätzt, aber diese Mitglieder des Gemeinderaths betonten, daß die Privathilfe nicht im Stande sei, die gefährliche Krankheit einzudämmen. Nur der Staat könne durch wirksame Arbeiterschutz-Gesetze die Wurzel des Uebels beseitigen. Auch möge man die Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lebenslage zu verbessern, nicht unterdrücken, sondern nach Kräften unterstützen. Einstimmig wurde beschlossen, eine Anzahl Sammelbüchern aufzustellen und wurden als Orte der Aufstellung das Rathhaus, die Kirche, das Bahnhof-Gebäude, das Lokal des sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsvereins und mehrere Geschäftslöcher in Aussicht genommen. Der nächste Punkt betraf die Regelung der Müllabfuhr. Die Vertretung beschloß einstimmig, den bisherigen Abladeplatz beizubehalten. Ein Antrag des Gemeindefassen-Rendanten um Gewährung von Managelern wurde einstimmig abgelehnt. Ein Schreiben des Landraths spricht seine Anerkennung über das von der Vertretung beschlossene Statut, betr. die dienstlichen, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten aus. Einige den gesetzlichen Vorschriften widersprechende Paragraphen des Statuts fanden, nach dem Vorschlage des Landraths, die beantragte Aenderung. — Die vor einigen Jahren eingeführte Umsatzsteuer (Abgabe bei Grundstücksverkäufen 1/2 pCt. vom Verkaufswert) ergab im Rechnungsjahr 1897/98 eine Einnahme von 5797,04 M. Diese Steuer summe kapitalisiert, ergibt einen Werth der veräußerten Objekte von rund 1 160 000 M. Im Steuerjahr 1899/1900 dürfte das Ergebnis der Steuer auf ca. 6000 M. anzunehmen sein. Das Erträgniß der Biersteuer ist für das bevorstehende Jahr auf 8800 M. und das der Lustbarkeitssteuer auf 2100 M. angelegt.

**Händlerbeschränkung.** Eine Versammlung biederer Handwerkermeister in Schöneberg, die sich gestern mit der Frage der Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts beschäftigte, nahm nach heftigem Nebelampfe folgende Resolution an: „Der Vorstand sowie die Mitglieder des Vereins selbständiger Handwerker“ zu Schöneberg sehen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, für die gewerbliche, technische und sittliche Ausbildung ihrer Lehrlinge zu sorgen, sie wünschen aber, daß der Unterricht durch die zu errichtenden Fachschulen geschehe, und sind gern bereit, die Kosten dafür zu tragen. Sie beantragen, daß vorläufig Abstand von der Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für die Handwerkslehrlinge in Schöneberg genommen wird, bis die Errichtung der Innungs-Fachschulen abgeschlossen ist. Sollte aber später die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in Schöneberg erfolgen, so eruchen wir den Magistrat, nochmals betreffs der Jahres- und Tageszeit, wann der Unterricht abzuhalten ist, bei den hiesigen Handwerkermeistern Umfrage zu halten.“

Hier tritt der alte Händlerschmerz gegen das Bestreben zu Tage, den Lehrling auf kurze Zeit der Ausbeutung zu entziehen, damit er sein Schulwissen ein wenig erweiteren. Um diesem Haß das Mäntelchen der Biederkeit umzuhängen, ist man auf die Idee der Fachschulen verfallen, deren Errichtung in weiter, weiter Ferne liegt, und die somit wenigstens vorläufig die ungehinderte Ausbeutung sichert. Unter solchen Umständen macht es sich wunderbar, wenn man auf heuchel-äristischer Seite angendverdreht über die „zunehmende Verrohung der Jugend“ klagt.

**Die Finanzlage des Kreises Teltow** für das Etatsjahr 1899 ist durch das Auscheiden der beiden großen Vororte Schöneberg und Rixdorf so stark beeinträchtigt worden, daß der neue Etatsentwurf, der am 23. d. M. den Kreisrat beschäftigen wird, einen Fehlbetrag von 94 950 M. aufweist. Von einer Erhöhung des Kreissteuerjahres, der jetzt 33 1/2 pCt. beträgt, soll jedoch abgesehen werden, und der Fehlbetrag vorübergehend der Schöneberg-Rixdorfer Kapitalabfindung entnommen werden.

**Zur besseren Verkehrsverbindung der neuen Fabrikanlagen** der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske an der Spree auf Spandauer Gebiet hat die Firma beschlossen, von dem Bahnhofsgrundstück über die Spree unmittelbar beim Etablissement Fürstenbrunn eine Brücke zu bauen. Im Anschluß daran soll dort eine neue Eisenbahnstation errichtet werden, von der ein Verkehr nach Spandau und den Ringbahnstationen sowie nach dem Lehrter Hauptbahnhof in Berlin geplant ist. Von der neuen Station soll die Bahn über die Spree nach den Werken von Siemens u. Halske und darüber hinaus nach den in einiger Entfernung gelegenen Militärverköstungen geführt werden.

**Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung** beschäftigte sich in ihrer gestrigen (Mittwoch) Abend abgehaltenen Sitzung mit den in Charlottenburg in den nächsten zwei Jahren aufzuführenden städtischen Bauten. Es handelte sich außer der Errichtung des Krankenhauses am Spandauer Berg und des neuen Rathhauses um die Erbauung eines Reformgymnasiums, eines Siechenhauses, einer Kunst- und dreier Gemeinde-Schulen. In der letzten Angelegenheit wurde der Magistrat beauftragt, sich mit der Polizeibehörde wegen beschleunigter Vangenehmigung in Verbindung zu setzen, damit die drei Gemeindefschulen bereits am 1. Oktober 1901 benützt werden können. Die Versammlung billigte hierauf einen Entschluß des Magistrats, zu Ehren Friedrich Spielhagens, der bekanntlich Charlottenburger Einwohner ist, eine Straße mit des Dichters Namen zu benennen.

**Aus der Strafanstalt zu Plöhensee** sind Dienstag Abend in der siebenten Stunde wiederum zwei Gefangene entwichen, ein 28 Jahre alter Posamentier Max Troge und ein 27jähriger Rohrleger Paul Haß, die beide wegen Diebstahls Gefängnisstrafen von mehreren Jahren zu verbüßen haben. Troge stammt aus Templin, Haß aus Vorweg im Kreise Belgard.

## Versammlungen.

**Die Handels-Arbeiter** (zentrale Richtung) hatten am Sonntag eine Versammlung einberufen, die auch von Kutshern und Kohlenarbeitern gut besucht war. Nach einem Vortrag von Bruno Börsch kamen eingehend die Arbeitsverhältnisse auf den Kohlenplätzen zur Besprechung. Besonders wurde über die lange Arbeitszeit der Kutsher Klage geführt. Von einem Redner wurde behauptet, daß bei dem Kohleunternehmer Kopp wiederholt die Arbeitszeit bis auf die ganze Nacht ausgedehnt wurde und als die betreffenden Kutsher 3 M. Ertragsvergütung verlangten, wurden sie entlassen. Den Versammelten wurde empfohlen, sich der Organisation anzuschließen, damit gegen eine derartige Behandlung Front gemacht werden kann.

**Die Vergolder** hielten am Montag eine öffentliche Versammlung in den „Arminhallen“ ab, in der Georg Wagner über die Entwicklung der Industrie in den letzten Jahren referirte. Der sehr interessante Vortrag, dem eine kurze Diskussion folgte, in der zum letzten Zusammenschluß in der Organisation aufgefordert wurde, fand den lebhaften Beifall der Versammelten. Nach dem Kassenbericht des Vertrauensmannes Lange betragen die Einnahmen, incl. des alten Bestandes seit August v. J. insgesamt 2737,28 M., die Ausgaben 2023,99 M., so daß ein Bestand von 713,29 M. verbleibt.

Als Vertrauensmann wurde Lange wiedergewählt und zu Kassieren Langner, Steidel und Struß bestimmt. Nach kurzer Diskussion über die diesjährige Waifeier wurde beschlossen, am 1. Mai eine besondere Branchenversammlung abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ erinnerte Schnorre an die zur Zeit noch an den verschiedenen Plätzen schwebenden Differenzen und ist demnach besonders nach Brauman (Oesterreich) und Danemark der Zugung fernzuhalten. Sodann gelangte ein Antrag zur Annahme, nach welchem den ausständigen Webern in Krefeld als 2. Rate 200 M. aus dem öffentlichen Fonds überwiesen werden sollen. Mit der Anstellung eines zweiten Beamten für das Gewerkschaftsbureau, wofür auch der Delegierte gestimmt hat, erklärt sich die Versammlung nach kurzer Debatte einverstanden. Der Bericht über die Thätigkeit der Gewerkschaftskommission soll in einer späteren Versammlung erfolgen.

**Die Bildhauer** hielten am Dienstag bei Stechert, Andreasstraße, eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in der der Reichstags-Abgeordnete Fischer-Pittau über: „Der Kunsthandlars und die Gewerkschaften“ referirte. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Als Delegirte zum nächsten Bauarbeiter-Kongreß wurden, nachdem der Zweck des Kongresses erläutert worden war, der Steinbildhauer G. Winkel und der Modelleur Hartung einstimmig gewählt. Gleichzeitig wurde erucht, den gewählten Delegirten die Aufzeichnungen über die Verhandlungen auf den Bauten u. s. w. als Material zu überweisen. Hierauf gab Dupont bekannt, daß die von den Unternehmern projektierte Zwangsinnung für das Bildhauergewerbe wohl nicht zu Stande kommen wird. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Vertrauensmannes ist die Mittheilung eingegangen, daß allerdings im verfloßenen Herbst eine Kommission zur Ausarbeitung des Statuts u. c. gewählt wurde, dieselbe aber bis jetzt noch keinen Bericht über ihre event. Thätigkeit gegeben hat und die Errichtung einer Zwangsinnung vorläufig überhaupt ziemlich aussichtslos ist. Wie Dupont noch anführte, ist bei den Meistern auch die Ueberzeugung vorhanden, daß der von einem Theil beabsichtigte Zweck doch nicht erreicht wird, indem die Arbeiter keineswegs verläumt werden, auch in der Innung ihre Interessen in geeigneter Weise zu vertreten. Nachdem beschlossen worden war, die Berichterstattung des Delegirten zur Gewerkschaftskommission zu vertagen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Rixdorf.** Die hiesigen Buchdrucker beschloßen in ihrer letzten Versammlung, in der Vereinsbrauerei keine Versammlungen mehr abzuhalten, da der Oekonom dem Verlangen des Vereins, den „Lokal-Anzeiger“ abzubestellen, nicht nachkam.

**Weihensee.** Am 1. März tagte hier eine gut besuchte Versammlung, in der Genosse Hertorf über das Thema: „Der neue Kunsthauskurs“ referirte. Dem Vortrage folgte eine längere Besprechung der Zustände in der sächsischen Wolfgarnfabrik von Tittel u. Krüger. Beklagt wurde über die lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung und die niederen Löhne. Um eine Abstellung der Uebelstände herbeizuführen, wurde den dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen der Anschluß an die Organisation empfohlen.

## Vermischtes.

**Cyber der See.** Nach den vom „Bir. Veritas“ in Hamburg veröffentlichten statistischen Listen sind im Monat Januar dieses Jahres 122 Schiffe verloren gegangen und zwar 17 Segelschiffe mit 35 102 Registertons netto und 25 Dampfer mit 17 723 Registertons netto. Unter ersteren befanden sich drei deutsche mit 3182 Registertons und unter den letzteren ein deutscher mit 82 Registertons. Außerdem weist die Liste noch eine Anzahl Schiffe auf, die durch Havarien u. s. w. Beschädigungen erlitten haben, darunter befinden sich auch noch viele deutsche.

**In Kaufung, Kreis Schönau,** vernichtete eine Feuersbrunst am Dienstag 20 Häuser und viel Vieh. Menschen sind nicht verbrannt.

**Erdbeben in Japan.** Aus Hologama wird berichtet: Dienstag Morgen wurden dieselben Ortschaften von einem heftigen Erdbeben heimgesucht, welche schon durch das große Erdbeben vom Jahre 1891 viel zu leiden hatten. Der Verlust einiger Menschenleben ist zu beklagen, auch wurde ein nennenswerter Sachschaden angerichtet.

**Ein blutiger Kampf zwischen Militär- und Zivilpersonen** hat am Sonntag Abend in der Nähe von Teterow (Medlenburg) stattgefunden. Zwei Unteroffiziere von dem in Güstrow garnisonirenden Holsteinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 24 hatten ihren Sonntagsurlaub zu einem Ausflug nach Teterow benützt. Nachmittags besuchten sie unter Anderem auch das Sturhaus auf dem Heideberge, unweit der Stadt gelegen. Auf dem Rückwege zur Stadt, gegen Abend, gerieten die Unteroffiziere mit mehreren Zivilpersonen in einen heftigen Wortwechsel, der sich immer schärfer zuspitzte und schließlich zu Thätlichkeiten ausartete. Die Unteroffiziere hatten ihre Säbel gezogen und schlugen mit blanker Waffe auf die Zivilpersonen ein, die ihrerseits Baumstämme abtraten und damit auf das Militär einhieben. Hierbei wurde einem Unteroffizier der Unterlieferer vollständig zertrümmert, dem andern wurde der rechte Arm gebrochen. Die Zivilisten haben keine nennenswerthen Verletzungen erlitten. Die beiden Verwundeten wurden in das Krankenhaus gebracht und dort verbunden. Der zuletzterwähnte Unteroffizier konnte nach Abends mit dem letzten Zuge in seine Garnisonstadt Güstrow zurückkehren. Der andere liegt in Teterow noch schwer krank darnieder. Eine Untersuchung über den Vorfall ist bereits eingeleitet worden.

**Wismars's Tischgespräche** müssen zuweilen nicht gerade sehr gewählter Natur gewesen sein. Unter der Ueberschrift „Erinnerungen an Friedrichsruh“ veröffentlichte Wihl. Gittermann, ein Arzt, den Lothar Vucher in den Wismars'schen Familienkreis einführte, eine sehr lebendig geschriebene Skizze in den „Grenzboten“. Besonders interessant ist die Schilderung der Tafelrunde. Wismard erzählte folgende Geschichte: „Während ich in Petersburg als Gesandter lebte, war dort einmal eine besonders kostbare Sendung Kavalar eingetroffen, wovon ich gleich ein Pud kaufte, um ihn meinem alten Kaiser als Präsent zu schenken. Als ich mich später in Berlin erkundigte, ob die Sendung richtig eingetroffen war, da erfuhr ich denn, daß mein alter Herr von diesem guten Kaviar überhaupt nichts bekommen habe, den hatte die Hofgesellschaft allein aufgefressen.“ Auf die Bemerkung eines Herrn, ob denn so etwas möglich sei, antwortete der Fürst, lechhaft mit den Händen winkend: „O, noch viel mehr!“ Während einer Pause in Tischgespräch sagte Lothar Vucher dem Fürsten: „Gittermann ist mit einem Herrn v. A. befreundet.“ worauf Fürst Wismard dieses Thema aufgreift und folgendes sagt: „Ich kenne auch die ganze Familie ziemlich gut, und wenn Ihr Freund ein echter Sohn derselben ist, dann muß er tüchtig kniepen können, denn sie saufen alle. Während der Zeit des Ersteren Parlaments hatten wir unter unserer konservativen Fraktion auch zwei Vettern dieses Namens, die aber niemals an den Sitzungen theilnahmen, sondern immer in einem bestimmten Restaurationslokal zu finden waren, wo sie Sekt saßen. Gatten wir ihre Stimmen nötig, dann mußten wir sie von unserem Fraktionsdiener jedesmal abholen lassen, und da kam es dann freilich vor, daß die Herren kaum noch ihre Pflicht thun konnten, wenn sie mit Hilfe einiger handfester Bodträger in den Sitzungslokal gefunden waren. Ja, mit dem Trinken ist es solche Sache! Von meinem Großvater — sehen Sie das große Bild dort an der Wand, der alte Herr, der so wohl und rosig aussieht — weiß ich auch, daß er suchbar viel Rheinwein trinken konnte. Am passirt es mir seit einiger Zeit, daß mir die Augen so laufen, und wenn ich in die frische Luft komme, dann muß ich immerfort mit dem Taschentuch wischen. Ja, denke dann immer an das alte Bibelwort, daß die Sünden der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied heimgeführt werden sollen, und dann sage ich mir: „Wismard! Das ist der Rheinwein, den dein Großvater zu viel getrunken hat, der läuft jetzt dem Enkel zur Strafe aus den Augen.“







Für die Angehörigen der Bezirke in Dresden

gängen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein: Vertabteilung Buchdruckerei M. Bading 10,— 2 Drohschenfischer aus dem Norden durch Bergmann 1,— Ein Schriftsteller aus Köln am Rhein 20,— Staßfurt „Sanfter Heinrich“ 6,— Gesangsverein Weiße Rose II, Weihenfeue 12,— Berliner Bewegung „Hilf! Landberg u. Adersmann durch Amberg 11,75 Geburtsstättener H. R. 1,— Sozialistenklub „Vorwärts“ in Christiana 14,85 Schwimmverein Nord-10,— Steinbruder bei K. R. 2,— Galanterie, Malerei Beta 3,— Holz- arbeiter, Johanne Würgburg d. Dörfer 6,— Von rothen Pfeifenbrüdern aus der Heffischen Straße 2,— Fröhliche Säger in Heibig's Gasthaus in Gräna bei Chemnitz 4,— Von der Exped. des Volksblatt Hans- Wilhelmshafen, 3. Rate (darunter vom Arb.-Berein Stode 4,25, von Arbeitern in Hannover 31,40, vom Maurerverband in Nordenham 17,50) 160,— Maschinisten und Heizer Berlins u. Umgegend 50,— H. Nates, Posten- straße 17, 3,— G. L. Kiderer 142, 1,— Kesselschmiede Borja (Tegel), Arbeit 4,05. Von den Superintendenten Berlins 29,— Durch Forsten 3,50. Personal v. Albert Danke 10,55. B. Bunzlau 1,— Gef. vom Verein der Maschinen und Heizer in Treptrau 5,05. Geburtstagsfeier am 4./3. bei Kniez 2,25. Restaur. Wille und Wöhe 6,55. Gastwirt Rangey 1,50. Personal der Firma Weichenborn 2,— Gef. von den Formstechern aus Berlin u. Niddorf 14,15. Durch K. Knoll 43,— (darunter Verb. der Stein- seger (Käferer) u. Berufs- Deutschlands 30,—, Fil. Stendal 5,—, Stein- seger R. 3,—, R. B. 5,—).

Summa 436,50 M. Bereits quittirt 602,70 M. In Summa: 1039,20 M. Berichtigung: In Nr. 45 soll es statt Sozialistenklub Vorwärts in Berlin in Christiana heißen, und in Nr. 56 statt durch Franz durch Traue.

Veranstaltungen.

Der Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags- Wahlkreis beschäftigte sich in seiner am 7. März im Lokale Königs- bank stattgefundenen Mitgliederversammlung mit den nächsten Stadt- verordneten-Wahlen. An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen behinderten Genossen Bruns war es dem Vorstand gelungen, im letzten Augenblick noch den Genossen Wille zu veranlassen, das Referat zu übernehmen. Redner legte das Hauptgewicht auf die Frage: Wie haben wir die Vorbereitungen zu gestalten, um bei den diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen nicht nur zu verhindern, daß uns wieder Sitze entzogen werden, sondern neben den im letzten Wahlgang verlorenen Mandaten noch einige neue zu erobern. Wie notwendig es sei, daß die Arbeiterklasse eine immer stärkere Vertretung im städtischen Parlament erhalte, ergab sich am besten daraus, daß die bisher geübte Art der Vertretung nicht wirksam genug geblieben sei. Die Gegner sind rüstig am Werke, um ihren Einfluß zur Befestigung ihrer Position auszunutzen. Un- sogleich muß das arbeitende Volk darauf bedacht sein, seine Rechte auf allen Gebieten auszunutzen. Wenn Jeder in diesem Sinne seine Schuldigkeit thut, dann wird der Erfolg sich an unsere Fahnen heften. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhafte Dis- kussion, an welcher sich Penn, Wälschner, Wengels, Wiesener, Babel, Brandt, Pankow, Stieber, Gähling, Wegener und Engelmann beteiligten. Unter Verschiedenem entspann sich eine zum Theil ziemlich erregt geführte Debatte über die letzten Flugblattverbreitungen gegen den „Lokal-Anzeiger“. Der Vorsitzende Schneider führte die laute Beteiligung der Genossen auf den Inhalt der Flugblätter zurück, da dieselben nicht im Sinne der Sozialdemokratie gehalten gewesen seien. Von Seiten Wegener's und anderer Genossen wird betont, daß wenn einmal Flugblattverteilung festgesetzt sei, sich kein Genosse davon zurückhalten dürfe. Penn ist der Meinung, daß das Flugblatt gerade seinem Zweck entsprochen hätte; dasselbe sei doch für die Leser des „Lokal-Anzeiger“ bestimmt gewesen und nicht für Sozialdemokraten. Die Besprechung erlangte damit ihren Abschluß.

Der Arbeiter-Vertreter-Verein besprach in seiner am Dienstag abgehaltenen Sitzung einige Revisionsentscheidungen des Reichs- Versicherungsamtes. Der erste Fall war folgender: Ein Arbeiter, der sich, nachdem er in den Genuss einer Unfallrente gekommen war, wieder verheiratet hatte, starb. Nach Lage der Gesetzgebung hatte die Wittve, weil sie den Mann erst nach dem Unfall ge- heirathet hatte, keinen Anspruch auf die den Hinterbliebenen sonst zustehende Rente, wohl aber erhielten die beiden Kinder aus der ersten Ehe des Mannes eine Rente. Die Frau erhob nun Anspruch auf Auszahlung der Hälfte der Beiträge, welche ihr Mann zur Alters- und Invalidenversicherung gezahlt hatte. Ein solcher Anspruch ist nach dem Gesetz begründet, wenn der Versicherte für 235 Wochen Beiträge entrichtet hat, und bevor er in den Genuss einer Alters- oder Invalidenrente kam, verstorben ist, falls den Hinterbliebenen nicht eine Rente aus dem Unfall- versicherungs-Gesetz zusteht. Die ersten Voraussetzungen trafen in diesem Falle zu. Da nur die Kinder, nicht aber die Frau eine Unfallrente erhielten, so glaubte diese, Anspruch auf Auszahlung der Hälfte der vom Manne geleisteten Alters- und Invalidenbeiträge zu haben. Die beteiligte Anstalt wies sie aber ab, da die den

Kindern gezahlte Rente auch der Frau zugute komme. Schieds- gericht und Reichs-Versicherungsamt traten dagegen der Auffassung der Wittve bei und sprachen ihr die Hälfte der Beiträge zu.

Eine lebhafte Aussprache knüpfte sich an einen anderen Fall. Ein Gesuch um Altersrente ist deshalb abgelehnt worden, weil, nach gewissen Anzeichen zu schließen, ein Teil der in den Quittungsarten des Versicherten eingelassenen Marken schon einmal verwendet gewesen sein soll. In dieser betrügerischen Manipulation kann der Versicherte nicht beteiligt sein. Sie muß vielmehr, falls eine solche überhaupt vorlag, von dem Arbeitgeber, dessen Beauftragten, oder auch von einem Beamten vor- genommen worden sein. Das Reichs-Versicherungsamt hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn bereits verwendete, also ungültige Marken eingelassen sind, diese dem Ver- sicherten nicht angerechnet werden können, und daß dasselbe sogar von denjenigen Beiträgen gilt, die dem Versicherten zwar vom Arbeitgeber abgezogen worden sind, ohne daß der letztere dafür Marken eingelassen hat. — In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß unlaute Manipulationen hinsichtlich des Marktenlebens, sowie Nichtzahlung von Beiträgen für Versicherungspflichtige leider sehr häufig vorkommen, und daß die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse sich davon überführen müßten, ob ihre Arbeitgeber auch die Albe- pflicht erfüllen. Um Ungeheures zu verhindern, müßten die Kontrollbeamten vermehrt und ihnen weitergehendere Befugnisse erteilt werden, als sie gegenwärtig haben. Ferner sei es not- wendig, daß die Unterschleife seitens der Arbeitgeber nicht mit Geld, sondern mit Gefängnisstrafen geahndet werden.

Hierauf kam eine Entscheidung zur Sprache, welche einem Ver- sicherten, der infolge eines muthwilligen Selbstmordversuches arbeitsunfähig geworden ist, das Recht auf Invalidenrente abspricht. — Die Redner, die sich zu diesem Fall äußerten, meinten, daß sei ein Urteil, welches der Laie nicht für zutreffend erachten könne, da doch die Krankenlisten laut Entscheidung des Ober-Verwaltungs- gerichtes die Pflicht hätten, auch den infolge Selbstmordversuches Er- krankten Unterstützung zu gewähren.

Nachdem die Tagesordnung erledigt war, wurde der Vorstand des Vereins beauftragt, bei der Rettungs-Gesellschaft dahin vorstellig zu werden, daß die Platane, welche auf dieses Institut hinweisen, eine weitere Verbreitung finden als bisher. Des Osterfestes wegen findet die nächste Versammlung des Vereins nicht am 4., sondern erst am 11. April statt.

In einer gut besuchten Versammlung der Formner, die bei Kimmann in der Brunnenstraße tagte, wurde einstimmig die folgende Resolution angenommen: Die Versammlung verpflichtet jeden Kollegen, die ausständigen Formner und Kermacher in jeder Weise zu unterstützen. Die anwesenden Dreher der Firma Gähert be- trachteten die Zumuthung als eine Beleidigung. Guß zu verarbeiten, der von „Arbeitswilligen“ angefertigt worden ist und behalten sich eine diesbezügliche Beschlussempfehlung vor. Ferner wurde der Arbeiters- ausschuß beauftragt, nochmals eine gütliche Einigung zu versuchen. Es konnte bekannt gegeben werden, daß bisher nur ein Formner sich unsolidarisch gezeigt und bei Gähert angefangen habe. In der Diskussion wurde bemängelt, daß viele Kollegen mehr Stunden schreiben, als sie gearbeitet haben, um bei den schlechten Stückpreisen auf den Lohn zu kommen. Solche Manipulationen begünstigen die Preisdrücker. Die Kollegen sollten von vornherein auf angemessene Preise achten. Auch wurde festgestellt, daß die Firma, an die Gähert die Arbeit gegeben haben soll, durchaus nicht niedrigere Löhne zahle, wie Gähert selbst. Es sei also nur ein Teil der Fabrikanten, wenn sie behaupten, daß die Konkurrenz billiger liefern könne. Rätber forderte in seinem mit starkem Beifall aufgenommenen Schlusssatz auf, nicht nur die Beiträge zu leisten, sondern mehr wie bisher agitatorisch für die Organisation zu wirken.

Die Posamentirer hielten am 7. März bei Wälsching in der Neuen Köpfitzstraße eine öffentliche Versammlung ab. Reichs- tags-Abgeordneter Seifert referirte über das Zwangsinnungs- Gesetz. Dem beherrschenden Vortrage, der lebhaften Beifall fand, folgte eine animirte Debatte, in der mehrfach betont wurde, daß die Ver- theiligung an den Wahlen zum Gesellen-Ausschuß der neuen Zwangs- innung im Posamentirergewerbe dringend geboten sei. Darauf nahm man zu der Brandenburger Provinzial-Konferenz der Zettlarbeiter Stellung. Berger theilte mit, daß die Agitationskommission der Posamentirer beschloffen habe, sich auf der Konferenz vertreten zu lassen. Redner hält es für zweckmäßig, daß der Verband die Mittel durch eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages von 10 auf 15 Pfg. beschaffe. Vorträge hierzu wurden nicht gestellt. Der öffentlichen Tertilarbeiter-Versammlung, die am nächsten Montag stattfindet, soll Fritz Berger als Vertreter der Posamentirer auf der Konferenz vorgeschlagen werden. — Schubert legte über den Reservefonds Rechnung. Während am 31. Dezember 1897 der Bestand 707,50 M. betrug, sind einschließlich der Zinsen jetzt 898,09 M. vorhanden. Zum Schluß rechnete Berger

namens der Agitationskommission ab. Diese verfügte am 18. Februar 1899 über einen Bestand von 12,60 M.

Leser- und Diätirklub. Donnerstag. „Neue Zeit“, Giebel, Bovenstr. 40. — „Süd-Öst“, Kölschdorff, Sorauer und Göttyerstr. 60. — „Club der Freunde“, Burghause, Kuttischerstr. 32. — „Sozialist. Les- und Diätirklub“, Reichbergerstr. 157. — „August Weid“, Streif, Ranngr. 87. — „Da“, Schumann, Lützowstr. 85 (jeden Donnerstag vor dem 1. und 15.). — „Morgenröth“, Wille, Liebenwalderstr. 43 (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.). — „Frühlicht“, Fohleff, Sandbergstr. 8 (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.). — „Friedrich Engels II“, Lybder, Göttyerstr. 49. — „Wienches Recht“, Dange, Reichbergerstr. 83. — „Freies Wort“, (jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. im Monat), Urban, Friedrichsbergerstr. 11. — „Gemanipulation“, Epit, Weinstr. 28.

Arbeiter-Turnerklub Berlins und der Umgegend. Vorl.: Ad. Neu- mann, Brunnenstr. 150. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kertum, Wantekestr. 50, u. 2. T. Donnerstag. Abends 9-11 Uhr: Übungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — Männerchor „St. Urban“, Prog. Kunnstr. 9. — „Kienzi“, Scheit, Pankow- platz 2. — „Vorwärts II“, Bernau, Schwedterstr. 23/24. — „Süd-Öst I“, Weiler, Köpenickerstr. 191. — „Frühlicht“, Bernau, Wälschstr. 59. — „Borai“, Scholz, Ranngr. 8. — „Kittler'scher Gesangs“, Wiedemann, Friedenstr. 67. — „Gesangs Berliner Kattunen“, Schmidt, Weinstr. 11. — „Einigkeit I“, Gr. Väterstraße, Vogel, Ebnauerstr. 104. — „Vedebus I“, Fächelstraße d. d. Spree, Gensel, Schloßstr. 11. — „Morgenröth II“, Köpenick, Stippelstr. Schönerlanderstr. 5. — „Jugend II“, Kleini d. M. Urania, Wille- straße 19. — „Fröhlich“, Hummelstr. 23. — „Rosenstr. 7. — „Kienzi“, Schmidt, Weinmüllerstr. 65. — „Altenröthlein“, Hagenfeld, Bergstr. 60. — „Alpenrose“, Kunze, Köpenickerstr. 22. — „Sangeslust I“, Reinmann, Pankow- straße 30. — „Deutsche Eiche II“, Brandenburg a. d. Havel, Winkler's Salon, Dampfstraße. — „Freiheit III“, Neu-Weisen, Königsdorferstr. 38. — „Vortien“, Demmerling, Grünhaiserstr. 3-4. — „Sangeslust“, Brandenburg a. d. Havel, Wollenweberstr. 3. — „Kolumbus“, Gold, Gr. Frankfurterstr. 133. — „Sängerchor“, Liebesfelder, Mariannenstr. 48. — „Vedebus“, Traub, Schloßstr. 102. — „Oberon“, Gröner, Köpenickerstr. 100. — „Sorgenfrei“, Möhring, Köpenickerstr. 190. — „Morgenröth (Bader)“, Reinmann, Brunnenstr. 150 (nachm. 4-6 Uhr). — „Süd-Öst II“, Ludwig, Wantekestr. 50. — „Widderstr.", Kautsch, Fruchstr. 61. — „Fortschritt“, Händelstr. 30, Köpenickerstr. 137/38. — „Vereinigte Sänge“, Wilmerdorff, Goldgarten, Berlinstr. 40. — „Vereinigte Sänge“, Grün- straße 21. — „Waldappler“, Krüger, Seidelstr. 39. — „Vortien IX“, Char- lottenburg, Blümenstraße, Wilmersdorferstr. 39. — „Viedertast II“, Kemper, Naabstr. 25. — „Oranienburger Borst“, Dieck, Wälschstr. 123. — „Arbeiter-Gesangsverein „Freiheit IV“, Bernau, Eglum, Berliner Thor. — „Steinmetz“, Soth, Lindowstr. 25. — „Sängerklub“, Weiler a. d. Havel, Riegelweg 58. — „Sangeslust III“, Friedrichsberg, Böder, Friedrich- straße 34. — „Sängerklub II“, Brandenburg a. d. Havel, Lehmann, Al. Garten- straße 14. — „Süd-Weit“, Wadowitz (Kocherstraße), Kommandantenstr. 66. — „Hellenburg“, Schere, Blumenstr. 38. — „Kittler“, Friedmann, Grube, Stübendstraße und Kaiser-Allee Gde.

Arbeiter-Kameraden Berlins und der Umgegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Eugen Ralsch, Niddorf, Wälsch- straße 14. IV. Donnerstag: „Redt Licht“, Weichenfeue, Sorrer, Straß- burgstr. 56. — „Kolumbus“, Conrad, Rumpfenstraße 3. — „Gäh- lert II“, Birmann, Liebenwalderstr. 27. — „Morgenröth“, Brinmann, Gählingerstr. 17. — „Kamerad“, Ralsch, Weidenweg 67. — „Gähert I“, Neu-Weisen, Stegemann, Straßstr. 3. — „Unvergagt I“, Lehmann, Köpenickerstr. 17. — „Grüner Hain“, Seide, Gählingerstr. 14. — „Vereinigte“, Weiler, Göttyerstr. 33b. — „Feste Brüder“, Niddorf, Schöntag, Hermann- straße 28b.

Gesang, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Geselliger Verein „Unter uns“, Fischer, Weichenfeue 66. — „Oberer Verein „Allge- walt“, Ritter, Dresdenstr. 116. — „Rausch Süd-Weit“, Kisch, Simeon- straße 13. — „Rausch Kemptner“, Böhl, Wilmersdorferstr. 8. — „Stadtklub „Unter uns“, Bauer, Eisenbahnstr. 7. — „Ordnender Vorwärts“, Niddorf, Victoria-Säle, Hermannstr. — „Stadtklub“, Kiedt, Kiedt, Roesstr. 21. — „Gesangs- „Sängerklub“ (Rustinstrumenten-Arbeiter), Koade, Fischerstr. 29. — „Kamerad“, Kommandantenstr. 20. — „Stadtklub“, Gensel, Wälschstr. 21a. — „Stadtklub“, Grand-Schwartz, Stein, Grünhaiserstr. 47. — „Gesangs „Eintracht“, Markt Schöndorfer Allee 139. — „Rauschklub „Döh- linge“, Wilmersberg, Kienmüllerstr. 52. — „Gesangs „Rittershof“, Jubel, Linden- straße 105. — „Pianer „Veichen“, Niddorf, jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. Febr. 73. — „Tanzklub „Union“, jed. Donnerstag nach dem 1. u. 15. Febr. 73. — „Rausch „Darmstadt“, Brüderstr. 19. — „Ehrenklub „Nordstern“, Kienstr. 3. — „Berliner Schachverein“, Kommandantenstr. 20. — „Kittler“, Köpenickerstr. 34. — „Dachau“, Gählingerstr. 2. — „Stadtklub „Kato Sieden“, Kirtlen, Köpenickerstr. 28. — „Gesangs „Düssing“, Friedrichsberg, Frey, Friedrichs-Rainstr. 34. — „Theater „Gehelwe“, Altmann, Neue Dohstr. 40. — „Vergnügungsverein „Klagenfurt“, jeden Donnerstag 9 Uhr bei Thiemann, Schwedterstr. 32. — „Turn- „Eiche“, Köpenick, Damen-Abthlg. von 1/2 bis 10 Uhr. Hotel Klein, Wilmersbergplatz.

Arbeiter-Turnerklub. Donnerstag: Turn- „Fichte“, Berlin, abds. von 8-10 Uhr: 7. Männer-Abth., Reichbergerstr. 131; 2. Damen- Abtheilung, Köpenickerstr. 67; 7. Weiching-Abth., Wasserbörnerstr. 31.

Arbeiter-Radsportverein Berlin. Monatsversammlungen: Be- zirk I, jeden 1. Donnerstag, Wille, Andrasstr. 26. — Bezirk II, jeden 2. Donnerstag, Koade, Köpenickerstr. 23. — Bezirk III, jeden 3. Donnerstag, Gwald, Schönleinstr. 6. Hauptversammlung, jeden 4. Donnerstag, Wille, Andrasstr. 26.

Arbeiter-Stenographenverein „Dolke“ (Einigungssystem). Be- zirk Süd, Köpenickerstr. 82, bei Jahn, Abends 8 1/2 Uhr. — Bezirk Nord-West, Arbeiter Klubhaus, Weichenfeuestr. 9, Abends 8 1/2 Uhr.

Verband deutscher Barbier- und Friseur-Gehilfen. Heute Abends 10 1/2 Uhr bei Schiller, Köpenickerstr. 57: Vortrag, Vereinsbibliothek. — Gähle Wilmersberg.

Warenhaus J. Hirschweh

Wrangelstr. 53, Ecke Falckensteinstrasse

Geschäfts-Eröffnung Sonnabend, den 11. März, Nachmittags 5 Uhr.



